

Gewässer- und Deichverband ODERBRUCH

Jahresbericht 2011/2012



Der vorliegende Jahresbericht soll die Vorstandsmitglieder, Beiratsmitglieder und die Verbandsausschussmitglieder sowie die Fachaufsichtsbehörde über die Arbeit in den Jahren 2011 und 2012 informieren.

Offenheit und Transparenz sind neben dem Wirken zum Wohl seiner Mitglieder die erklärten Ziele des Verbandes.

Bitte haben Sie Verständnis, dass weitere Interessenten den Jahresbericht auf Grund der gebotenen Sparsamkeit und des z. T. erheblichen Aufwandes bei der Herstellung nur gegen Zahlung von 5,00 € zugunsten der Verbandskasse erhalten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Jahresberichte als PDF-Datei auf einer CD-R für 10,00 € plus Versand auf Nachfrage zu erhalten.

Auf unserer Internetseite www.gedo-seelow.de können Sie sich über uns ausführlich informieren.

Impressum:

Herausgeber:

Gewässer - und Deichverband Oderbruch (GEDO)

"Körperschaft des öffentlichen Rechts"

Verwaltung:

15306 Seelow, Feldstr. 3 d

Tel.: (03346) 8988-0

Fax: (03346) 88931

E-mail: .. gedo@gedo-seelow.de

www.gedo-seelow.de

Steuer-Nr.: 064/144/00718

Vorsteher: Bernd Hoffmann

Geschäftsführer: Martin Porath

Service-Station Östliches Brandenburg (STÖB)

Tel.: (03346) 8988-10

Bauhof Wriezen:

16269 Wriezen, Mahlerstr. 22

Tel.: (033456) 2245

Fax: (033456) 34135

Bauhof Groß Neuendorf:

15324 Letschin

OT Groß Neuendorf, Birkenring 14

Tel.: (033478) 202

Fax: (033478) 37034

Alle Rechte der Verbreitung, auch auszugsweise Veröffentlichungen, sind vorbehalten und bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Vorsteher oder Geschäftsführer.

2013

INHALTSVERZEICHNIS

Begleitwort des Verbandsvorstehers	4
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	5
Jahresrechnung 2011	11
Jahresrechnung 2012	16
Beitragsaufkommen/Beitragsentwicklung	22
Bericht über die Erfüllung der Pflichtaufgaben	
• Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen II. Ordnung 2011	24
• Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen II. Ordnung 2012	26
Bericht über die Erfüllung von freiwilligen Aufgaben	
• Unterhaltung an Gewässern I. Ordnung und Landeshochwasserschutzdeichen Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen I. Ordnung	29
• Bibermanagement	31
• Bisambekämpfung	32
• Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV)	33
• ILE-Maßnahmen (integrierte ländliche Entwicklung)	35
• Sonderprogramm	36
• Wassermanagement	42
• Service-Station und Werkstattbetrieb	44
Schlussbetrachtung des Geschäftsführers	45

In allen Bereichen der Gewässerpflege und Gewässerinstandsetzung haben die Mitarbeiter des Verbandes intensiv gearbeitet. Die Pflege der Gewässer II. Ordnung ist die maßgeblichste und pflichtgemäße Aufgabe des Verbandes.

Die ab dem Jahr 2011 wirksame Gebührenerhöhung war Ansporn und Verpflichtung, alles daran zu setzen, durch eine enorme Leistungssteigerung Voraussetzungen für einen gesunden und funktionierenden Wasserhaushalt zu schaffen. Diese Leistungssteigerung ist dem Verband in den Jahren 2011 und 2012 gelungen. Vielfach sind Gewässer nach langer Zeit wieder in das Pflegekataster aufgenommen worden und es wurde mit hohem Aufwand die über Jahre vernachlässigte Pflege nachgeholt. Möglich waren diese Leistungen u.a. durch den konzentrierten und gut geplanten Einsatz unserer Technik und die Beschäftigung von Saisonkräften. Dieses straffe Konzept wird in den kommenden Jahren fortgeführt.

Die zurückliegenden Hochwasser der Oder und das mehr oder weniger seit 2008 anhaltende Binnenhochwasser hat die Arbeit des Verbandes immer wieder geprägt. Die Gefahren für das Oderbruch und seine Bewohner durch Vernässungen und Ausuferungen der Gewässer sowie durch Überschwemmungen bestanden auch 2011. Im Jahr 2012 waren die Auswirkungen für Landwirte und Bewohner weniger extrem, dennoch wird diese Problematik im Oderbruch auch in Zukunft präsent sein.

Die Weiterführung der Arbeiten aus dem Sonderprogramm des LUGV zur Vorflutverbesserung der Gewässer I. Ordnung war ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenspektrums des Verbandes. Die durch z. T. mehr als 2 Jahrzehnte entstandenen Aufhöhungen der Gewässersohlen durch Böschungsabbrüche und unterlassene Grundräumungen führten zur Verschlechterung des Abflussvermögens und zur Erhöhung der Wasserstände sowohl in den Vorflutern als auch im Grundwasserbereich.

Durch eine vom Bauernverband 2011 in Auftrag gegebene Untersuchung wurde nachgewiesen, dass die schlechte Wasserabführung im Bereich der Gewässer I. Ordnung wesentlich durch die mangelnde Gewässerpflege (Krautungen und Sohlberäumungen) verursacht wurde.

Die Errichtung eines Wassermanagementsystems zur Optimierung hydrologischer Verhältnisse im Oderbruch wurde mit Baubeginn Oktober 2011 gestartet. Dies wird eine Maßnahme, die bisher einzigartig in der Bundesrepublik Deutschland ist. Durch die Nutzung moderner Datenübertragung soll eine Regulierung bzw. Optimierung des Wasserhaushaltes als unmittelbare Reaktion auf erfasste Wasserstandschwankungen und Niederschlagsereignisse erfolgen.

Der GEDO hat sich das Ziel gestellt, bisher Erreichtes zu festigen und neuen Herausforderungen mit Engagement und Fleiß zu begegnen.

In dem vorliegenden zusammenfassenden Jahresbericht der Jahre 2011 und 2012 wird auf die einzelnen Arbeitsbereiche eingegangen. Es wird auch aufgezeigt, wo Defizite die Arbeit des Verbandes hemmen.

Für die außerordentlich gute Zusammenarbeit mit dem Kreistag und die intensive Unterstützung durch viele Abgeordnete, unabhängig ihrer Fraktionszugehörigkeit, bedanken wir uns herzlich.

Ebenso gilt unser Dank der hilfreichen Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung und dem NaturSchutzFonds Brandenburg.

Für die beständige ehrenamtliche Arbeit danken wir auch unseren Verbandsausschuss-, Vorstands- und Beiratsmitgliedern.

Seelow, April 2013

Bernd Hoffmann
Verbandsvorsteher

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Gründung, Rechtsform, Name und Sitz

Durch Veröffentlichung der Errichtungs- und Satzungsgenehmigung im Amtsblatt des Kreises Seelow Nr. 3/1991 am 01. August 1991 wurde der Wasser- und Bodenverband "Oderbruch" gebildet.

Mit dem Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 3 vom 20. März 1995) wurde der Verband mit Wirkung vom 27. Juni 1991 gegründet.

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl I 1991 S. 405 ff) und gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 17 des GUVG.

Der Verband hat seinen Verwaltungs- und Hauptsitz in Seelow. Bauhöfe unterhält der Verband in Groß Neuendorf und Wriezen.

Der Verband unterliegt der Aufsicht des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) Brandenburg, ehemals Landesumweltamt (LUA).

Mit der Satzung des Verbandes in der öffentlichen Bekanntmachung des Landesumweltamtes vom 18. November 1996 im Amtlichen Anzeiger Nr. 53 vom 18. Dezember 1996 (Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg Nr. 54) wurde gemäß § 1 Abs. 1 dieser Satzung das Verbandsgebiet (§ 4 der Satzung) des Wasser- und Bodenverbandes "Oderbruch" in Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO) umbenannt.

Die in den Jahren 2009 und 2010 vorbereiteten Änderungen der Satzung des Verbandes wurden mit Schreiben vom 01.06.2010 durch das LUA genehmigt. Die Neufassung der Satzung wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 26 vom 07.07.2010 veröffentlicht. Die im Verbandsausschuss am 25.11.2010 beschlossene erste Änderung zur Neufassung der Satzung vom 7. Juli 2010 (ABl. S. 1028) wurde mit Genehmigungsbescheid vom 21.11.2011 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.

Aufgaben

Im Einzelnen beinhaltet § 4 der Satzung nachstehende Aufgaben des Verbandes:

(1) Pflichtaufgaben

1. Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BbgWG,
2. Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung, bei nachteiligen Veränderungen der Wasserführung gemäß § 77 BbgWG,
3. die Unterhaltung von Schöpfwerken gemäß § 82 Satz 2 BbgWG,
4. der Betrieb von Stauanlagen unter der Voraussetzung des § 36 a Abs. 1 BbgWG,
5. die Durchführung der Unterhaltung der im Verbandsgebiet gelegenen Gewässer I. Ordnung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 BbgWG,
6. die dem Verband auf der Grundlage des § 126 Abs. 3 Satz 4 BbgWG durch Rechtsverordnung übertragenen Aufgaben.

(2) Freiwillige Aufgaben

1. Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau und Unterhaltung von Gewässern,
2. Bau und Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern,
3. Herstellung und Unterhaltung von ländlichen Wegen und Straßen,
4. Herstellung, Beschaffung, Betrieb und Unterhaltung sowie Beseitigung von gemeinschaftlichen Anlagen zur Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen,
5. Schutz von Grundstücken vor Sturmflut und Hochwasser einschließlich notwendiger Maßnahmen im Deichvorland,

6. Verbesserung landwirtschaftlicher sowie sonstiger Flächen einschließlich der Regelung des Bodenwasser- und Bodenlufthaushaltes,
7. Herstellung, Beschaffung, Betrieb, Unterhaltung und Beseitigung von Beregnungsanlagen sowie von Anlagen zur Be- und Entwässerung, insbesondere der Betrieb von Schöpfwerken,
8. technische Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer,
9. Abwasserbeseitigung,
10. Abfallentsorgung im Zusammenhang mit der Durchführung von Verbandsaufgaben,
11. Beschaffung und Bereitstellung von Wasser (mit Ausnahme der Wasserversorgung),
12. Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege,
13. Förderung der Zusammenarbeit gemäß § 2 Nummer 13 und 14 WVG.

Mitglieder

Gesetzliche Mitglieder des Verbandes gemäß § 2 Abs. 1 GUVG sind:

1. die Bundesrepublik Deutschland, das Land Brandenburg und die sonstigen Gebietskörperschaften für ihre Grundstücke,
2. die Gemeinden für alle übrigen Grundstücke im Verbandsgebiet.

Organe

Der Verband hat entsprechend § 7 seiner Satzung nach § 46 WVG einen Verbandsausschuss und einen Vorstand. Die Wahl der Verbandsausschussmitglieder erfolgte in einer Mitgliederversammlung im August 2010. Die Mitglieder des Vorstandes wurden am 02.07.2009 gewählt. Die Amtszeit des Ausschusses und Vorstandes beträgt 5 Jahre.

Die Aufgaben des Verbandsausschusses sind in § 11 der Satzung dargelegt und umfassen u.a. insbesondere:

- Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder, des Verbandsvorstehers und dessen Stellvertreters, Wahl der Schaubeauftragten,
- Änderungen der Satzung, des Unternehmens oder der Aufgaben des Verbandes und dessen Umgestaltung,
- Festsetzen und Änderungen des Haushaltsplanes sowie von Nachtragshaushaltsplänen,
- die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung.

Im Verbandsausschuss sind 53 Ausschussmitglieder vertreten.

Die Aufgaben des Vorstandes umfassen entsprechend § 17 der Satzung u.a. insbesondere:

- die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge,
- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten,
- die Entscheidung im Rechtsmittelverfahren,
- die Entscheidung zu Widersprüchen gegen die Beitragsveranlagung.

Im Vorstand des Verbandes sind 7 Vertreter des Bereiches Landwirtschaft und 6 Vertreter des Bereiches Städte und Gemeinden.

In den Jahren 2011 und 2012 waren folgende Vorstandsmitglieder tätig:

- Bereich Landwirtschaft: Herr Bernd Hoffmann (Verbandsvorsteher)
Herr Wilfried Daue
Frau Ines-Petra Mischker
Frau Gerda Reichert
Herr Jörg Schromm
Herr Lothar Hamann
Herr Henrik Wendorff
- Bereich Städte und Gemeinden: Frau Anette Eger
Frau Margitta Schmidt
Frau Roswitha Thiede
Herr Günter Tegge
Herr Roberto Thiele
Herr Udo Schulz

Tätigkeit der Organe

• Verbandsausschuss

Im Jahr 2011 fand die Verbandsausschusssitzung am 01. Dezember in Letschin statt. Es nahmen 28 stimmberechtigte Ausschussmitglieder, 8 Vorstandsmitglieder und 5 Gäste teil. Die Ausschusssitzung wurde protokolliert.

Auf der Tagesordnung standen:

1. Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung,
2. Bestätigung des Protokolls der Verbandsausschusssitzung vom 25.11.2010,
3. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2010,
4. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2012,
5. Sonstiges.

Die Ausschussmitglieder stimmten dem Protokoll der Verbandsausschusssitzung vom 25.11.2010 und dem Prüfbericht des Haushaltsjahrs 2010 zu und erteilten dem Vorstand und dem Geschäftsführer des GEDO mit ihrer Zustimmung Entlastung.

Der in der Arbeitsgruppe Haushalt/Finanzen/Widersprüche sowie im Vorstand diskutierte Haushaltsplanentwurf wurde von Herrn Porath sowie von Frau Apelt als Vertreterin der Arbeitsgruppe vorgestellt. Dem Haushaltsplan für das Jahr 2012 wurde mit einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der im Verbandsausschuss 2010 beschlossenen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde beantragten Satzungsänderung wurde mit dem Genehmigungsbescheid vom 21.11.2011 zugestimmt. Die Satzungsänderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Im Jahr 2012 wurde die Verbandsausschusssitzung am 06. Dezember im "Landfrauencafe" in Groß Neuendorf durchgeführt. Es nahmen 25 stimmberechtigte Ausschussmitglieder, 3 Beiratsmitglieder, 8 Mitglieder des Vorstandes und 4 Gäste an der Sitzung teil.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Verbandsausschusssitzung vom 01.12.2011
3. Sonstiges
4. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2011
5. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2013

Der Tagesordnung und dem Protokoll der Ausschusssitzung vom 01.12.11 stimmten die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

Den unter dem Tagesordnungspunkt 3 von Herrn Porath vorgeschlagenen Investitionen stimmten die Ausschussmitglieder ebenfalls einstimmig zu. Es ist vorgesehen, Investitionen in Höhe von ca. 80 T€ aus einem zu erwartenden Überschuss der STÖB zu tätigen. Diese Investitionen werden auch nur dann getätigt, wenn dieser Überschuss vorhanden ist.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stimmten 25 Ausschussmitglieder dem Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2011 zu und erteilten wiederum mit 25 Stimmen dem Vorstand und der Geschäftsführung des GEDO Entlastung.

In der Diskussion um den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 begründete Herr Porath die Reduzierung des Gesamtvolumens mit dem Wegfall der LWH-Maßnahmen. Die durch den GEDO in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen wurden über Eigenleistungen getätigt. Dies wird ab 2013 nicht mehr möglich sein, da neue Maßnahmen ausgeschrieben werden. Der GEDO kann sich nach dem derzeitigen Stand nicht an diesen Ausschreibungen beteiligen.

Wie im vergangenen Haushaltsjahr werden auch 2013 zur Gebührenstützung Mittel aus der Rücklage herangezogen werden müssen.

Dem Haushaltsplan 2013 wurde einstimmig zugestimmt.

• Verbandsvorstand

Vorstandssitzungen fanden in den Jahren 2011 und 2012 wie folgt statt:

- 2011 am 24. März, 09. Juni, 22. September, 24. Oktober und am 01. Dezember,
- 2012 am 22. März, 21. Juni, 05. September und am 29. November.

Beratungsschwerpunkte waren u.a.:

- Diskussion und Beschluss zu Investitionsvorhaben,
- aktuelle Verbandsinformationen,
- Erarbeitung der Haushaltspläne
- Vorbereitung der Verbandsausschusssitzungen

Verbandsbeirat

Der nach § 21 der Satzung des GEDO gemäß § 2a GUVG tätige Beirat hat folgende Mitglieder:

- Herr **Henrik Wendorff**, Landesbauernverband Brandenburg, (Vorsitzender des Beirates)
- Herr **Manfred Wercham**, Bauernbund Brandenburg
- Herr **Ulf Böse**, Landesfischereiverband Brandenburg/Berlin e.V.
- Durch den Waldbesitzerverband Brandenburg e.V. wurde nach der Abberufung von Herrn Heinrich v. Oppen am 09.12.2010 **Herr König** am 22.08.2012 als neuer Vertreter für den Beirat benannt.

Der Beirat kam am 24. März 2011, am 29. März 2012 und am 22. Juni 2012 in Seelow zusammen. Auf der Tagesordnung standen

- Informationen und Diskussion über aktuelle Verbandsaufgaben sowie
- die Beratung zu den Gewässerunterhaltungsplänen.
- Da die Bildung des Verbandsbeirates am 26.02.2009 vor der Genehmigung der Satzung des GEDO erfolgte, wurde der Beirat am 22. Juni 2012 neu gebildet.
- Den Gewässerunterhaltungsplänen wurde zugestimmt.

Haushalt, Rechnungslegung, Prüfung

Der Verband führt seine Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2011 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Nach § 25 – Grundsätze der Haushaltsführung – Absatz 2 der Neufassung der Satzung des Verbandes gelten für die Haushaltsführung die gesetzlichen Regelungen des § 6 GUVG.

Nach § 6 – Haushalt, Rechnungslegung, Prüfung – des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. April 2009, gelten für den Haushalt, die Rechnungslegung sowie deren Prüfung die Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über das Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen (§§ 63 bis 85 und §§ 101 bis 104) entsprechend, soweit in den Satzungen nichts anderes bestimmt ist.

Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO) erfüllt seine Buchführungspflicht mit der Software Finanzwesen CIP-Kommunal/KD auf Personal Computern.

Die Rechnungslegung seines Betriebes gewerblicher Art (BGA) führt der Verband in einem gesonderten Rechnungslegungskreislauf, eine Zusammenführung erfolgte mit der Jahresrechnung des Haushaltsjahres.

Die Jahresrechnung des BGA zum 31.12.2010, 2011, 2012 wurde erstellt von Schmidt & Partner GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt (Oder).

Mit der Lohn/Gehaltsrechnung des Verbandes ist ein externer Dienstleister beauftragt.

Der Kontenplan des Verbandes orientiert sich an den landesrechtlichen Vorschriften, mit verbandsspezifischen Anpassungen.

Die Bestände wurden wie folgt nachgewiesen:

Das Anlagevermögen wurde über zwei EDV-geführte Bestandsfortschreibungen nachgewiesen. Eine körperliche Aufnahme des Anlagevermögens erfolgte nach Inventuranweisung und dem Inventurprotokoll „Ergebnis der Inventur 31.12.2010, 2011, 2012“.

Die Bestandsermittlung der Vorräte, die den BGA betreffen, erfolgte durch körperliche Aufnahme.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Personenkonten bzw. OP-Listen belegt. Kassen wurden durch Kassenbücher, Banksalden durch Auszüge oder Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Der Sonderposten und die sonstigen Rückstellungen wurden durch Einzelaufstellungen nachgewiesen.

Der Übergang zur Doppik erfolgte mit einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 nach § 85 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz und die Bezeichnung der Bilanzposten erfolgt in Anlehnung an § 57 Abs. 3 und 4 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburgs (KomHKV), ergänzt um weitere verbandsspezifische Posten.

Grundlage der Eröffnungsbilanz des Verbandes ist seine (kamerale) Jahresrechnung des Vorjahres, wie sie geprüft und durch den Ausschuss des Verbandes festgestellt wurde.

Daneben wurden die Vermögensgegenstände und Schulden des Betriebs gewerblicher Art, wie sie in der steuerlichen Schlussrechnung zum 31.12.2010 aufgeführt waren, einbezogen.

Der Verband hat bei der Umstellung seiner Rechnungslegung, die sich aus der Jahresrechnung des Vorjahres ergebenden zu bilanzierenden Werte übernommen. Daneben hat er in die Eröffnungsbilanz sein Anlagevermögen, sonstige Vermögensgegenstände, Sonderposten, sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten eingestellt.

Der Verband weist in der Eröffnungsbilanz sein Anlagevermögen zu Anschaffungskosten, mit Ausnahme von Grund und Boden, abzüglich Abschreibungen entsprechend verbands-spezifischer Nutzungsdauer aus.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit Zuschüssen angeschafft wurden (Schöpfwerksrekonstruktionen), sind zu ungekürzten Anschaffungskosten bewertet. Auf der Passivseite ist ein Sonderposten eingestellt, der über die Laufzeit der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Flüssige Mittel sind zum Barwert angesetzt.

Das Eigenkapital zum Eröffnungsbilanzstichtag weist der Verband in der Struktur

- Basis-Reinvermögen	EUR	3.166.654,65
- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	EUR	606.411,97
sowie		
- Sonderrücklage	EUR	1.359.147,48
	EUR	5.132.214,10

aus.

Die Eigenkapitalsituation entwickelt sich wie ausgehend vom kameralen Abschluss des Vorjahres wie folgt:

	dav. STÖB EUR	Veränderung EUR	GEDO gesamt EUR
Soll-Rücklage zum 31.12.2010	262.315,83		2.388.986,86
Anlagevermögen	324.807,00		6.174.625,22
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.676,94		56.676,94
Vermögen 31.12.2010			8.506.935,14

Anpassung bei Erstellung Eröffnungsbilanz

-Kassenausgabereist BGA		35.825,72
-Neubewertung Anlagevermögen (GWG)	360,00	17.125,00
-Vorräte	2.069,13	2.069,13
-sonstige Vermögensgegenstände	23.939,81	23.939,81
-Umsatzsteuerforderung	12.076,38	12.076,38
-Verbindlichkeiten	0,00	160.000,00
-Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten und Investitionszuschüssen	0,00	2.776.603,93
-Rückstellungen	14.158,75	<u>529.153,15</u>
		-3.374.721,04

Eigenkapital zum 01.01.2011

5.132.214,10

Im Basis-Reinvermögen führt der Verband das Anlagevermögen, mit Ausnahme des Anlagevermögens seines BGA, abzüglich der in den Vorjahren erhaltenen Fremdmittel/Zuschüsse, die im Sonderposten enthalten sind.

Im Sonderposten werden im Wesentlichen die erhaltenen Zuschüsse für die angeschafften Vermögensgegenstände (EUR 2.699.928,57) geführt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Abzinsungen waren nicht vorzunehmen.

JAHRESRECHNUNG 2011

Jahresabschlussbilanz

Grundlage der Jahresabschlussbilanz des Verbandes ist die Eröffnungsbilanz zum 01.01.11, wie sie durch geprüft wurde (Bestätigungsvermerk vom 06.07.2012).

Die Vermögensgegenstände und Schulden des Betriebs gewerblicher Art, wie sie in der steuerlichen Schlussrechnung zum 31.12.2011 aufgeführt waren, sind einbezogen.

Der Verband weist sein Anlagevermögen zu Anschaffungskosten, mit Ausnahme Grund und Boden, abzüglich Abschreibungen entsprechend verbandspezifischer Nutzungsdauer aus.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögen, die mit Zuschüssen angeschafft wurden (Schöpfwerksrekonstruktionen), sind zu ungekürzten Anschaffungskosten bewertet. Auf der Passivseite ist ein Sonderposten eingestellt, der über die Laufzeit der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Flüssige Mittel sind zum Barwert angesetzt.

Das Eigenkapital zum Bilanzstichtag weist der Verband in Struktur

Basis-Reinvermögen	3.888.576,68 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	606.411,97 €
sowie Sonderrücklage	637.225,45 €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	<u>574.047,60 €</u>
	<u>5.706.261,70 €</u>

aus.

Die Eigenkapitalsituation entwickelt sich ausgehend von der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wie folgt:

Eigenkapital 01.01.2011	5.132.214,10 €
Zugang Basis-Reinvermögen	721.922,03 €
Abgang Sonderrücklagen	721.922,03 €
Jahresüberschuss 01.01 bis 31.12.2011	<u>574.047,60 €</u>
Eigenkapital zum 31.12.2011	<u>5.706.261,70 €</u>

Im Basis-Reinvermögen führt der Verband seit der Eröffnungsbilanz das Anlagevermögen, mit Ausnahme des Anlagevermögens seines BGA, abzüglich der in Vorjahren erhaltenen Fremdmittel/Zuschüsse, die im Sonderposten enthalten sind. Im Berichtsjahr hat der Verband Umgliederungen aus der Sonderrücklage in das Basis-Reinvermögen in Höhe von 721.922,03 € vorgenommen.

Im Sonderposten werden im Wesentlichen die erhaltenen Zuschüsse für angeschaffte Vermögensgegenstände (2.563.437,96 €) geführt.

Die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Jahresabschlussbilanz 2011 gesamt - Aktiva

Pos.	Bezeichnung Position	31.12.2011	01.01.2011
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00
	Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00
1.2	Sachanlagen	0	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.572.390,82	4.771.060,82
	03910000 Grund und Boden	355.146,82	355.146,82
	03920000 Gebäude u. bauliche Anlagen	3.190.865,00	3.291.505,00
	03921000 Außenanlagen Schöpfwerke	206.014,00	212.033,00
	03922000 Techn. Ausrüstung SW	792.186,00	876.335,00
	03930000 Mobiles Schöpfwerk	28.179,00	36.041,00
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.612.702,25	1.076.515,27
	07110000 Fahrzeuge	34.178,00	56.864,00
	07120000 sonstige Transportmittel	365.555,55	215.218,06
	07130000 Traktoren	426.598,08	229.374,08
	07140000 Hänger	23.406,10	27.360,10
	07210000 Maschinen	227.294,63	224.950,14
	07220000 Spezialmähtechnik	218.900,65	49.529,65
	07230000 Handarbeitsgeräte	3.737,69	28,69
	07240000 Arbeitsboote	134.919,55	64.464,55
	07250000 Sonstiges	7.110,00	8.580,00
	07310000 Technische Anlagen u. Maschinen	171.002,00	200.146,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.733,09	37.759,09
	08110000 Werkzeuge	4.986,57	7.787,57
	08210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.451,52	12.846,52
	08220000 Geringwertige Wirtschaftsgüter	11.295,00	17.125,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	585.943,23	306.415,04
	09610300 Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	585.943,23	306.415,04
	Summe: Sachanlagen	6.797.769,39	6.191.750,22
1.3	Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00

Pos.	Bezeichnung Position	31.12.2011	01.01.2011
1.3.6.1	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3	Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4	Ausleihungen an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	Summe: Finanzanlagen	0,00	0,00
	Summe: Anlagevermögen	6.797.769,39	6.191.750,22
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	26.094,44	2.069,13
	15220000 Hilfsstoffe	14.000,00	0,00
	15300000 Bestand Waren	12.094,44	2.069,13
2.1.3	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	Summe: Vorräte	26.094,44	2.069,13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.1	Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Transferleistungen	16,34	0,00
	16921000 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen - Transferleistungen gegen privaten Bereich	7,18	0,00
	16922000 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen - Transferleistungen gegen öffentlichen Bereich	9,16	9,16
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	267.662,75	0,00
	1699000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	4.364,69	0,00
	1699999 Sonstige Forderungen (Interimskonto intern)	263.298,06	0,00
	Summe: Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	267.679,09	9,16
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	285.922,08	0,00
	17111000 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	285.922,08	0,00
	17180000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.2.2.2	gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
	Summe: Sonstige Forderungen	285.922,08	0,00
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	23.939,81
	1720000 Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	4.120,00
	1720001 Umsatzsteuerforderung	0,00	19.593,23
	1720002 Forderung Solidaritätszuschlag	0,00	226,58
	17912000 Sonstige Forderungen gegen öffentlichen Bereich	398.497,99	0,00
	Summe: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	952.099,16	23.948,97
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.824.560,57	2.424.803,42
	1811000 Volksbank 13498	-5.064,43	102.339,99
	1811100 Volksbank 320013498 (Festgeld)	200.966,16	159.860,98
	18120000 DKB-Bank	1.473.592,42	1.530.593,35
	18121000 DKB-Festgeld	0,00	315.674,99
	18122000 DKB-Festgeld	0,00	315.674,99
	18130000 UVZV DKB	154.300,15	318,15

Pos.	Bezeichnung Position	31.12.2011	01.01.2011
	18310000 Kassenbestand	766,27	340,97
	Summe: Umlaufvermögen	2.802.754,17	2.450.821,52
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	9.600.523,56	8.642.571,74

Jahresabschlussbilanz 2011 gesamt - Passiva

Pos.	Bezeichnung Position	31.12.2011	01.01.2011
1.	Eigenkapital		
1.1	Basis-Reinvermögen	3.888.576,68	3.166.654,65
	20110000 Basis-Reinvermögen	3.888.576,68	3.166.654,65
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	606.411,97	606.411,97
	20210000 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	606.411,97	606.411,97
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3	Sonderrücklage	637.225,45	1.359.147,48
	20240000 Sonderrücklagen	0,00	1.359.147,48
	20240001 Erneuerungsrücklage Rest 2010	0,00	0,00
	20240002 RL zur Reko SW GEDO	150.414,56	0,00
	20240005 Erneuerungsrücklage 2011	98.647,41	0,00
	20240006 Sonderrücklage Produkt 6	327.436,55	0,00
	20240008 Produkt 6300 Spezialtechnik Biber	18.706,18	0,00
	20240009 Sonderrücklage 2614	42.020,75	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	574.047,60	0,00
	Summe: Eigenkapital	5.706.261,70	5.132.214,10
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0,00	0,00
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	2.768.663,53	2.776.603,93
	23210001 Reko SW Bliesdorf	110.544,71	26.112,78
	23210002 Reko SW Güstebiese	94.680,86	51.951,58
	23210003 SW Rohrstieggraben	48.678,70	51.451,40
	23210004 SW Güterbahnhof	52.103,10	54.875,10
	23210005 SW Seelow III	44.071,28	53.753,04
	23210006 SW Gabow	121.854,00	130.280,00
	23210007 SW Zäckericker Loose	200.472,72	208.523,42
	23210008 SW Tergelgraben	195.147,00	208.802,00
	23210009 SW Paulshof I	213.581,94	226.783,29
	23210010 SW Scherickengraben	122.245,05	125.784,75
	23210011 SW Herrenhof	102.855,36	108.700,80
	23210012 SW Paulshof II	91.476,00	97.414,20
	23210013 SW Seelow II	220.365,14	225.751,34
	23210014 SW Thöringswerder	107.376,00	111.909,12
	23210015 SW Pommling	238.188,72	245.988,96
	23210016 SW Bienenwerder	220.564,00	234.670,00
	23210017 SW Neubarnim II	144.440,76	152.390,88
	23210018 SW Neubarnim III	114.423,00	120.452,00
	23210019 SW Manschnow	136.623,00	142.541,00
	23210020 SW Zollbrücke	188.972,19	198.468,27
2.3	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten	2.768.663,53	2.776.603,93

<i>Pos.</i>	<i>Bezeichnung Position</i>	<i>31.12.2011</i>	<i>01.01.2011</i>
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	585.260,64	529.153,15
	28410000 Überstunden- und Urlaubsrückstellungen, Archivierung	94.448,56	83.151,79
	28411100 Gewerbesteuerückstellung	781,20	0,00
	28412000 Körperschaftsteuerückstellung	473,73	0,00
	28413000 Rückstellung Solidaritätszuschlag	26,07	0,00
	28420000 Rückst.-Abschluss- und Prüfungskosten	12.500,00	10.157,53
	28430000 Rückstellung UVZV	0,00	97.595,03
	28440000 Rückstellung Risikobew. Stadt FF(O)	273.248,80	273.248,80
	28450000 Rückstellung LUA	202.500,00	65.000,00
	28460000 Rückstellung Gerichtskosten	1.282,28	0,00
	Summe: Rückstellungen	585.260,64	529.153,15
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.271,65	56.676,94
	3217200 Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten, Laufzeit 1 bis 5 Jahre	20.271,65	56.676,94
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	513.697,85	160.000,00
	35110000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.956,08	0,00
	35111000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen privaten Bereich	502.741,77	160.000,00
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
	37119990 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	6.368,19	-12.076,38
	37910010 Umsatzsteuer 19 %	0,00	0,00
	37910050 Umsatzsteuer	6.368,19	0,00
	37910010 Umsatzsteuer 19 %	0,00	-12.076,38
	37911000 Darlehen GEDO	0,00	0,00
	3791200 Verbindlichkeiten Zinsen zu 3791100	0,00	0,00
	Summe: Verbindlichkeiten	540.337,69	204.600,56
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe PASSIVA	9.600.523,56	8.642.571,74

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung weist der Verband einen Gesamtüberschuss von 574.047,60 € aus. Hierin enthalten ist der Gesamtüberschuss des BGA von 67.260,42 €.

Die Ansätze des Haushaltsplanes 2011 und die Abweichungen zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 sind in der Ergebnisrechnung im Einzelnen ausgewiesen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung weist der Verband eine Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von 600.242,85 € aus. In vorstehender Höhe verringerte sich der in der Jahresabschlussbilanz unter der Position „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ ausgewiesene Bestand vergleichend zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011.

Rechenschaftsbericht

Nach dem Rechenschaftsbericht der Organe des Verbandes wird mit der Jahresrechnung 2011 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung die nicht in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Jahresabschlussbilanz berücksichtigt sind, ergeben sich hiernach nicht.

JAHRESRECHNUNG 2012

Jahresabschlussbilanz

Grundlage der Jahresabschlussbilanz des Verbandes ist seine Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2011, wie sie durch unser Unternehmen geprüft (Bestätigungsvermerk vom 06.11.2012) wurde. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Betriebs gewerblicher Art, wie sie in der steuerlichen Schlussrechnung zum 31.12.2012 aufgeführt waren, sind einbezogen.

Der Verband weist sein Anlagevermögen zu Anschaffungskosten, mit Ausnahme Grund und Boden, abzüglich Abschreibungen verbandspezifischer Nutzungsdauer aus. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit Zuschüssen angeschafft wurden (Schöpfwerksrekonstruktionen), sind zu ungekürzten Anschaffungskosten bewertet. Auf der Passivseite ist ein Sonderposten eingestellt, der über die Laufzeit der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst wird. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Flüssige Mittel sind zum Barwert angesetzt.

Das Eigenkapital zum Bilanzstichtag weist der Verband in der Struktur

Basis-Reinvermögen	4.473.413,02 €
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	652.177,57 €
Sonderrücklage	594.140,16 €
Jahresfehlbetrag	<u>-58.965,41 €</u>
	5.660.765,34 €

Im Basis-Reinvermögen führt der Verband seit der Eröffnungsbilanz das Anlagevermögen, mit Ausnahme des Anlagevermögens seines BGA, abzüglich der in Vorjahren erhaltenen Fremdmittel/Zuschüsse, die im Sonderposten enthalten sind.

Daneben hat der Verband im Berichtsjahr die vom BGA in den Jahren 2011 und 2012 getätigten Investitionen dem Basis-Reinvermögen zugeführt.

Im Sonderposten werden im Wesentlichen die erhaltenen Zuschüsse für angeschaffte Vermögensgegenstände (2.428.336,35 €) geführt. Daneben sind in diesen Posten Zuschüsse für noch nicht abgeschlossenen Investitionen (586.896,89 €) enthalten.

Die Rückstellungen sind in der Höhe nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Jahresabschlussbilanz 2012 gesamt - Aktiva

Pos.	Bezeichnung Position	31.12.2012	31.12.2011
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
	Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
1.2	Sachanlagen	0	0
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.373.720,56	4.572.390,82
	03910000 Grund und Boden	355.146,82	355.146,82
	03920000 Gebäude u. bauliche Anlagen	3.090.225,71	3.190.865,00
	03921000 Außenanlagen Schöpfwerke	199.994,53	206.014,00
	03922000 Techn. Ausrüstung SW	708.037,70	792.186,00
	03930000 Mobiles Schöpfwerk	20.315,80	28.179,00
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.705.372,62	1.612.702,25
	07110000 Fahrzeuge	52.092,86	34.178,00
	07120000 sonstige Transportmittel	351.781,66	365.555,55
	07130000 Traktoren	429.771,32	426.598,08
	07140000 Hänger	41.202,72	23.406,10
	07210000 Maschinen	163.252,30	227.294,63
	07220000 Spezialmähetechnik	321.263,46	218.900,65
	07230000 Handarbeitsgeräte	11.904,76	3.737,69
	07240000 Arbeitsboote	187.995,46	134.919,55
	07250000 Sonstiges	5.640,70	7.110,00
	07310000 Technische Anlagen u. Maschinen	140.467,38	171.002,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.133,14	26.733,09
	08110000 Werkzeuge	2.648,47	4.986,57
	08210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.004,92	10.451,52
	08220000 Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.479,75	11.295,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	882.355,57	585.943,23
	09610300 Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	882.355,57	585.943,23
	Summe: Sachanlagen	6.978.581,89	6.797.769,39
1.3	Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00

Pos.	Bezeichnung Position	31.12.2012	31.12.2011
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3	Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4	Ausleihungen an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	Summe: Finanzanlagen	0,00	0,00
	Summe: Anlagevermögen	6.978.581,89	6.797.769,39
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	12.465,92	26.094,44
	15220000 Hilfsstoffe	9.600,00	14.000,00
	15300000 Bestand Waren	2.865,92	12.094,44
2.1.3	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	Summe: Vorräte	12.465,92	26.094,44
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.1	Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Transferleistungen	84.339,95	16,34
	16921000 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen - Transferleistungen gegen privaten Bereich	7,18	7,18
	16922000 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen - Transferleistungen gegen öffentlichen Bereich	84.332,77	9,16
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	177.336,87	267.662,75
	1699000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	55.704,34	4.364,69
	1699100 Sonstige Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	51,00	0,00
	1699999 Sonstige Forderungen	121.581,53	263.298,06
	Summe: Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	261.676,82	267.679,09
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	0,00	285.922,08
	17111000 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	0,00	285.922,08
	17180000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
	17190000 Forderungen Darlehen STÖB	0,00	0,00
	17190001 Forderung Darlehenszinsen STÖB	0,00	0,00
2.2.2.2	gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
	Summe: Sonstige Forderungen	0,00	285.922,08
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	46.203,23	0,00
	1720000 Körperschaftsteuerrückforderung	450,00	0,00
	1720001 Umsatzsteuerforderung	0,00	0,00
	1720002 Forderung Solidaritätszuschlag	24,71	0,00
	1791001 Anrechenbare Vorsteuer 7 %	7,88	0,00
	1791002 Anrechenbare Vorsteuer 19 %	45.720,64	0,00
	17912000 Sonstige Forderungen gegen öffentlichen Bereich	0,00	398.497,99
	Summe: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	307.880,05	952.099,16

Pos.	Bezeichnung Position	31.12.2012	31.12.2011
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.315.482,05	1.824.560,57
	1811000 Volksbank 13498	57.915,66	-5.064,43
	1811100 Volksbank 320013498 (Festgeld)	152.289,67	200.966,16
	18120000 DKB-Bank	2.103.791,04	1.473.592,42
	18121000 DKB-Festgeld	0,00	0,00
	18122000 DKB-Festgeld	0,00	0,00
	18130000 UVZV DKB	8,04	154.300,15
	18310000 Kassenbestand	1.477,64	766,27
	Summe: Umlaufvermögen	2.635.828,02	2.802.754,17
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	9.614.409,91	9.600.523,56

Jahresabschlussbilanz 2012 gesamt - Passiva

Pos.	Bezeichnung Position	31.12.2012	31.12.2011
1.	Eigenkapital		
1.1	Basis-Reinvermögen	4.473.413,02	3.888.576,68
	20110000 Basis-Reinvermögen	4.473.413,02	3.888.576,68
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	652.177,57	606.411,97
	20210000 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	652.177,57	606.411,97
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3	Sonderrücklage	594.140,16	637.225,45
	20240000 Sonderrücklagen	0,00	0,00
	20240001 Erneuerungsrücklage Rest 2010	0,00	0,00
	20240002 RL zur Reko SW GEDO	32.691,71	150.414,56
	20240005 Erneuerungsrücklage 2011	116.126,74	98.647,41
	20240006 Sonderrücklage Produkt 6	391.824,16	327.436,55
	20240008 Produkt 6300 Spezialtechnik Biber	14.576,23	18.706,18
	20240009 Sonderrücklage 2614	38.921,32	42.020,75
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-65.401,53	574.047,60
	Summe: Eigenkapital	5.654.329,22	5.706.261,70
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0,00	0,00
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.015.233,24	2.768.663,53
	23210001 Reko SW Bliesdorf	136.536,73	110.544,71
	23210002 Reko SW Güstebiese	218.923,81	94.680,86
	23210003 SW Rohrstieggraben	45.906,00	48.678,70
	23210004 SW Güterbahnhof	49.331,10	52.103,10
	23210005 SW Seelow III	34.389,52	44.071,28
	23210006 SW Gabow	113.428,00	121.854,00
	23210007 SW Zäckericker Loose	192.422,02	200.472,72
	23210008 SW Tergelgraben	181.492,00	195.147,00
	23210009 SW Paulshof I	200.380,59	213.581,94
	23210010 SW Scherickengraben	118.705,35	122.245,05
	23210011 SW Herrenhof	97.009,92	102.855,36
	23210012 SW Paulshof II	85.537,80	91.476,00
	23210013 SW Seelow II	214.978,94	220.365,14
	23210014 SW Thöringswerder	102.842,88	107.376,00
	23210015 SW Pommling	230.388,48	238.188,72
	23210016 SW Bienenwerder	206.458,00	220.564,00
	23210017 SW Neubarnim II	136.490,64	144.440,76

Pos.	Bezeichnung Position	31.12.2012	31.12.2011
	23210018 SW Neubarnim III	108.394,00	114.423,00
	23210019 SW Manschnow	130.705,00	136.623,00
	23210020 SW Zollbrücke	179.476,11	188.972,19
	23210021 SW Neulewin	207.119,53	0,00
	23210022 SW Bochowsloos	24.316,82	0,00
2.3	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten	3.015.233,24	2.768.663,53
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	334.057,59	585.260,64
	28410000 Überstunden- und Urlaubsrückstellungen, Archivierung	47.671,12	94.448,56
	28411100 Gewerbesteuererrückstellung	781,20	781,20
	28412000 Körperschaftsteuererrückstellung	473,73	473,73
	28413000 Rückstellung Solidaritätszuschlag	26,07	26,07
	28420000 Rückst.-Abschluss- und Prüfungskosten	9.500,00	12.500,00
	28430000 Rückstellung UVZV	0,00	0,00
	28440000 Rückstellung Risikobew. Stadt FF(O)	273.248,80	273.248,80
	28450000 Rückstellung LUA	0,00	202.500,00
	28460000 Rückstellung Gerichtskosten	2.356,67	1.282,28
	Summe: Rückstellungen	334.057,59	585.260,64
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	20.271,65
	3217200 Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten, Laufzeit 1 bis 5 Jahre	0,00	20.271,65
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	440.842,25	513.697,85
	35110000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.963,16	10.956,08
	35111000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen privaten Bereich	428.879,09	502.741,77
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
	37119990 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	55.611,04	6.368,19
	37910010 Umsatzsteuer 19 %	51.642,57	0,00
	37910020 Umsatzsteuer Vorauszahlung	5.154,47	0,00
	37910030 Umsatzsteuer Vorauszahlung 1/11	-1.186,00	0,00
	37910050 Umsatzsteuer	0,00	6.368,19
	37911000 Darlehen GEDO	0,00	0,00
	3791200 Verbindlichkeiten Zinsen zu 3791100	0,00	0,00
	Summe: Verbindlichkeiten	496.453,29	540.337,69
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	114.336,57	0,00
	39110000 Passive Rechnungsabgrenzung	114.336,57	0,00
	Summe PASSIVA	9.614.409,91	9.600.523,56

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung weist der Verband einen Gesamtfehlbetrag von 58.965,41 € aus. Hierin enthalten ist der Gesamtfehlbetrag des BGA von 18.448,30 €.

Die Ansätze des Haushaltsplanes 2012 und die Abweichungen zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 sind in der Ergebnisrechnung im Einzelnen ausgewiesen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung weist der Verband eine Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von 490.921,48 € aus. In vorstehender Höhe erhöhte sich der in der Bilanz unter der Position „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ ausgewiesene Geldbestand verglichen zur Jahresabschlussbilanz zum 01.01.2012. Daneben wird in dieser Position der Posten unterwegs befindliche Zahlungen in Höhe von 5.376,67 € geführt.

Ein Ausweis des Bestandes an Zahlungsmitteln zum 31.12.2012 in der Finanzrechnung ist Angabe gemäß softwarebedingt nicht möglich.

Rechenschaftsbericht

Nach dem Rechenschaftsbericht der Organe des Verbandes wird mit der Jahresrechnung 2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung die nicht in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bilanz berücksichtigt sind, ergeben sich hiernach nicht. Ergänzend wird auf den Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Brandenburg vom 25.01.2013 verwiesen, aus dem sich ein Überprüfungsbedarf für alle Gewässerunterhaltungsverbände hinsichtlich ihrer Verbandsgebiete ergibt.

Die Verbände sind verpflichtet, ihre Verbandsgebiete eigenverantwortlich anhand der Kriterien des Beschlusses zu überprüfen. Hierauf werden die Verbände von der Rechtsaufsicht mittels Rundschreiben hingewiesen. Die ggf. erforderlichen Änderungen des Verbandsgebietes sind durch entsprechende Satzungsänderungen gemäß § 1 Abs. 1 GUVG vorzunehmen. Die Satzungsänderungen sind von der Rechtsaufsicht zu genehmigen. (§ 58 S. 1 Wasserverbandsgesetz (WVG)).

BEITRAGSAUFKOMMEN - BETRAGSENTWICKLUNG

Die Mitglieder haben gemäß § 28 der Satzung dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die §§ 28 bis 31 der Satzung regeln das Beitragsverhältnis.

Die Beitragssätze für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung sowie für den Betrieb der wasserwirtschaftlichen Anlagen sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 entsprechend dem Haushaltbeschluss vom 25.11.2010 erhöht worden, der Beitragssatz für die Unterhaltung der wasserwirtschaftlichen Anlagen blieb unverändert. Im Haushaltsjahr 2012 blieben die Beitragssätze unverändert gegenüber dem Haushaltsjahr 2011.

	Beitragssatz EUR/ha		
	2010	2011	2012
- für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung	7,75	12,00	12,00
- für die Unterhaltung der wasserwirtschaftlichen Anlagen	1,00	1,00	1,00
- für den Betrieb der wasserwirtschaftlichen Anlagen			
o für AL-Standorte	1,40	2,36	2,36
o für D-Standorte	0,25	0,78	0,78

Beitragsaufkommen 2011

	Soll (EUR)	Ist (EUR)	Differenz (EUR)
Gewässerunterhaltung II. Ordnung	1.674.025,49	1.674.019,49	- 6,00
Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen	31.749,65	31.749,65	+/- 0
Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen	194.593,50	194.592,32	- 1,18
Erschwernis Autobahn, Bundes- /Landesstraßen	7.923,34	7.923,34	+/- 0
Unterhaltung SW Klinge + SW Küstersee	1.900,00	1.900,00	+/- 0
Betrieb SW Klinge + SW Küstersee Ffo.	12.400,00	12.400,00	+/- 0

Das Beitragsvolumen verteilt sich wie folgt:

- Städte und Gemeinden: 1.777.323,50 EUR
- Bund, Land und sonstige Gebietskörperschaften: 145.261,30 EUR

Insgesamt wurden durch den Verband 2011 Beiträge in Höhe von 1.922.591,98 EUR erhoben, von denen 1.922.584,80 EUR bis zum 26.10.2011 entrichtet wurden.

Wie bereits die Forderungen von jeweils 4,58 EUR aus den Jahren 2009 und 2010, Bescheidnummern BLB C Fe 01/2009 und BLB C Fe 01/2010, so kann auch die Forderung von 7,18 EUR mit dem Beitragsbescheid 2011, Bescheidnummer BLB C Fe 01/2011 vom 10.01.2011, vom Land Brandenburg, Ministerium der Finanzen entsprechend einer schriftlichen Begründung vom 21.01.2011, unabhängig ihrer Berechtigung, derzeit nicht beglichen werden.

Beitragsaufkommen 2012

	Soll (EUR)	Ist (EUR)	Differenz (EUR)
Gewässerunterhaltung II. Ordnung	1.673.780,08	1.673.778,71	- 1,37
Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen	31.749,63	31.749,63	+/- 0
Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen	194.347,59	194.344,23	- 3,36
Erschwernis Autobahn, Bundes- /Landesstraßen	7.877,39	7.877,39	+/- 0
Unterhaltung SW Klinge + SW Küstersee	1.900,00	1.900,00	+/- 0
Betrieb SW Klinge + SW Küstersee Ffo.	12.400,00	12.400,00	+/- 0

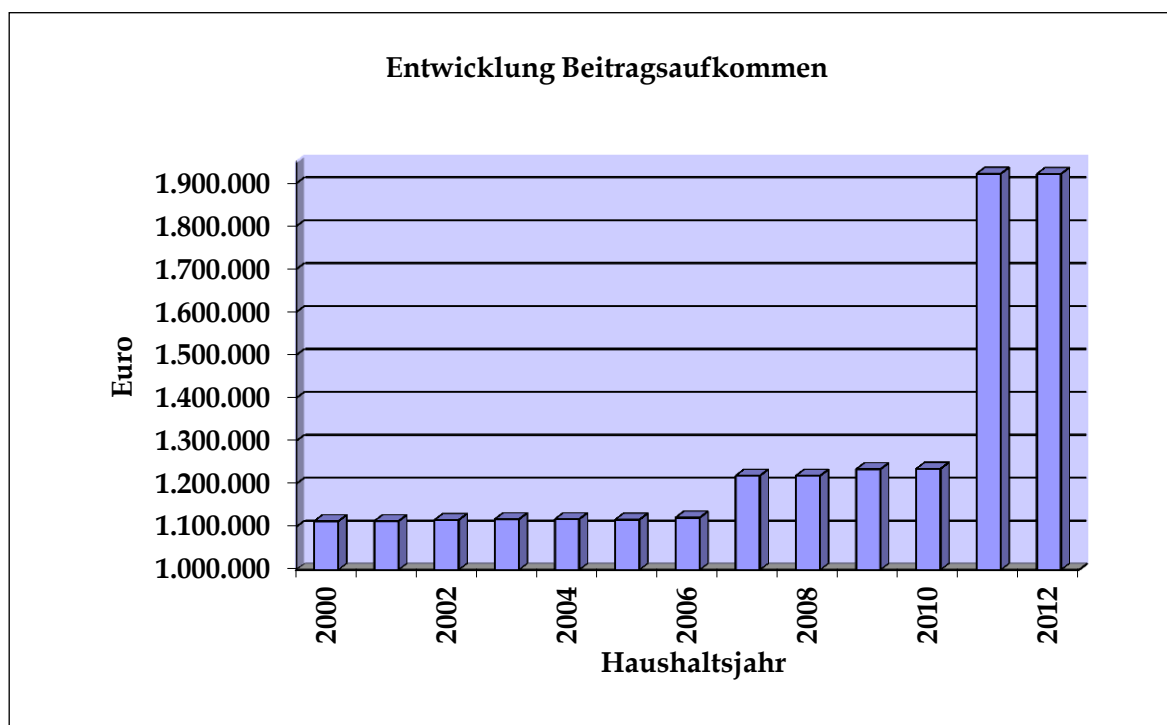
Das Beitragsvolumen verteilt sich wie folgt:

- Städte und Gemeinden: 1.765.312,17 EUR
- Bund, Land und sonstige Gebietskörperschaften: 156.737,79 EUR

Insgesamt wurden durch den Verband 2012 Beiträge in Höhe von 1.922.054,69 EUR erhoben, von denen 1.922.049,96 EUR bis zum 31.10.2012 entrichtet wurden.

Wie bereits die Forderungen von jeweils 4,58 EUR aus den Jahren 2009 und 2010, Bescheidnummern BLB C Fe 01/2009 und BLB C Fe 01/2010, sowie die Forderung von 7,18 EUR aus dem Jahr 2011, Bescheidnummer BLB C Fe 01/2011, so kann auch die Forderung von 4,73 EUR mit dem Beitragsbescheid 2012, Bescheidnummer BLB C Fe 01/2012 vom 10.01.2012, vom Land Brandenburg, Ministerium der Finanzen entsprechend einer schriftlichen Begründung vom 08.02.2012, unabhängig ihrer Berechtigung, derzeit nicht beglichen werden.

Damit ergibt sich für die Beitragsjahre von 2009 bis 2012 ein Kassenrest von insgesamt 21,07 EUR.



BERICHT ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER PFLICHTAUFGABEN

Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung 2011

Das Jahr 2011 war eine Weiterführung der meteorologischen und hydrologischen Ereignisse der 4 vorangegangenen Jahre. Durch einen sehr schneereichen Jahresbeginn und ein Eishochwasser an der Oder in den Monaten Januar und Februar setzten sich die katastrophalen Zustände aus dem Vorjahr weiter fort. Grundwasserleiter traten teilweise über Oberkante Gelände aus, und Keller aus denen das Wasser zum Kellerfenster hinaus lief, waren Bilder, die man in unserer Region lange nicht vergessen wird. Nach kurzer Beruhigung der Wetterlage in den Monaten April und Mai kam es dann im Juli wieder zu Extremniederschlagsereignissen. 220 mm an der Messstation in Manschnow, was 431 % der Monatsdurchschnittssumme bedeutet, fluteten enorme Flächen. Im Monat August wurde bereits die Jahresdurchschnittsmenge an Niederschlag erreicht.

Aus dieser Situation heraus wurden durch den Gewässer- und Deichverband neue Strategien für die Gewässerunterhaltung erarbeitet und mit Hilfe aller Beteiligten und Betroffenen durchgesetzt.

Mit der Einführung einer durchgängigen Baufreiheit an den Gewässern II. Ordnung wurde ein wesentlicher Schritt zur Erhöhung der Produktivität in der Gewässerunterhaltung getan. Die ersten Erfahrungen zeigten, dass die Entscheidung richtig war. Jedoch bedarf es einer weiteren Überarbeitung und Verfeinerung der Abläufe bezüglich der Termintreue nach dem Unterhaltungsplan. Hier wird in den kommenden Jahren eine Reaktion erfolgen.

Neue Wege wurden auch in Bezug auf unsere Handkrautungsstrecken begangen. Die rund 50 km, welche maschinell nicht zu unterhalten sind, wurden in diesem Jahr probeweise an Subunternehmen vergeben. Die Erfahrungen hieraus waren zum größten Teil positiv, so dass im folgenden Jahr diese Verfahrensweise weiter ausgebaut wird.

Ebenfall reagierten wir in diesem Jahr auf die neue gesetzliche Vorgabe in Fragen der Pflichtaufgabe zur Bedienung der Stauanlagen. Hier wurden 2 zusätzliche Mitarbeiter mit den entsprechenden Aufgaben betraut. Für die nächsten Jahre steht hier die Aufgabe, ein funktionierendes System von Stauanlagen zu betreiben, welches die Vorleistungen aus dem Wassermanagementsystem bis hin in den letzten Graben wirkungsvoll umsetzt

Die Entwicklung ausgewählter Leistungsbereiche zeigt die folgende Übersicht:

Jahr	produktive Arbeitszeit	Arbeitskräfte	Leistung			davon		
			Sohlkrautung	Grundräumung	Böschungsmahd	Mulchen	Holzung	Biber
	Std.	Anzahl	m²	m²	m²	Std.	Std.	Std.
2000	26.976	15,87	1.140.208		5.025.674			
2001	24.220	14,25	1.119.291		4.371.395			
2002	24.088	14,17	1.157.713		4.097.868			
2003	23.882	14,05	1.020.945		4.123.110			
2004	22.805	13,00	1.118.039		4.349.642			
2005	24.472	14,39	1.101.107		4.103.565			
2006	25.558	15,90	1.081.142	112.623	3.554.036	1.004	4.367	271
2007	23.973	14,98	1.122.436	64.496	3.872.461	1.510	2.066	434
2008	30.719	18,07	1.513.800	232.185	5.071.500	1.322	4.532	390
2009	27.527	16,19	1.173.195	224.523	4.062.272	1.957	4.101	701
2010	24.370	14,34	1.186.100	70.949	4.155.704	932	4.468	1.392
2011	31260	18,38	2.142.669	33.617	7.218.491	1408	3316	2860

Große Probleme sehen wir derzeit mit zunehmender Tendenz im Zustand unserer Gewässer bezogen auf Böschungsabbrüche und Biberschäden. Mit einzelnen Reparaturen, wie zum Beispiel am Heyengraben, am Graben entlang der Straße Hackenow - Sachsendorf sowie an größeren Abschnitten der Klinge in Frankfurt/O, konnten Anfänge gemacht werden. Jedoch bedarf es auch hier einer größeren Kontinuität, die jedoch bis jetzt nicht finanziell abgesichert ist.

Zielstellung wird es sein, durch mittlerweile zur Verfügung stehende moderne Unterhaltstechnik und die kontinuierlichen Befahrung der Grabenränder, Zeitfenster zu schaffen, die Reparaturen mit den vorhandenen Kapazitäten gestatten. Dies wird jedoch auch in Zukunft stark von den jeweiligen meteorologischen und hydrologischen Verhältnissen beeinflusst werden.

Die Aufwendungen für die Eindämmung der Beeinträchtigungen des Gewässersystems durch Biberaktivitäten haben sich seit 2008 jährlich verdoppelt. Die derzeitigen Aufwendungen für die Beseitigung von Behinderungen liegen bei 7,5 % des gesamten Unterhaltungsbudgets. Darin sind nur im ganz geringen Umfang Reparaturleistungen für die eigentlichen Schäden enthalten.

Ein Wort noch zum Thema Rohrleitungen. Schwerpunkte zeichneten sich hier insbesondere an den Standorten Hoher Graben in Dolgelin, Tuchnitz an der Lietzener Straße, Ableitung Dorfteiche Marxdorf und Marxwalder Hauptgraben in Höhe Tankstelle, ab. In allen Abschnitten besteht Handlungsbedarf.

An der Tuchnitz konnte mit großem Aufwand eine provisorische Reparatur erfolgreich durchgeführt werden. Alle anderen Abschnitte bereiten hohen Unterhaltungsaufwand bzw. müssen mit Pumpen überbrückt werden.

Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen II. Ordnung

Die weitere Verschärfung der hydrologischen Situation in unserem Verbandsgebiet ist aus den Pumpenleistungen in kWh nachzuvollziehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Pumpleistungen in der Summe aller Schöpfwerke.

Jahr	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	kWh ges.
2004	51.112	95.353	62.978	38.665	31.595	19.699	22.120	15.859	20.099	17.714	23.219	27.683	426.096
2005	47.748	50.654	93.996	85.847	70.445	50.920	41.466	44.552	41.071	33.032	34.657	48.166	642.553
2006	49.930	73.432	90.512	165.282	62.671	39.953	8.948	14.917	22.181	16.862	15.824	19.646	580.157
2007	33.872	72.612	108.231	82.782	26.123	44.301	66.371	107.215	178.704	235.742	217.749	167.438	1.341.140
2008	142.433	171.061	138.203	246.642	124.527	34.190	23.031	38.966	25.574	39.473	50.312	63.442	1.097.854
2009	57.018	67.018	140.633	99.060	34.218	38.677	93.380	67.135	36.949	68.998	148.908	143.384	995.378
2010	113.982	115.345	299.565	180.144	136.652	157.549	53.149	151.812	242.975	182.792	308.350	315.706	2.258.021
2011	434.201	323.280	239.118	173.777	84.186	42.384	122.665	202.241	170.856	143.070	104.381	143.461	2.183.618

Die Oder führte in diesem Jahr nur rund einen Monat Mittelwasser bzw. geringere Pegel. Ein Hochwasser ließ das nächste folgen. Dies, in Verbindung mit den 600 - 700 mm Niederschlägen, begründet die enormen Energieverbräuche. Auch in diesem Jahr kam eine große Anzahl von Zusatzpumpen an den Schöpfwerken zum Einsatz. Einsatzkräfte des THW unterstützten uns an den Brennpunkten, dafür nochmals vielen Dank an dieser Stelle.

Die Schöpfwerksrekonstruktion und die Einführung des Wassermanagementsystems bleiben von zentraler Bedeutung für die Bewältigung der schwierigen zukünftigen Aufgaben.

Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung 2012

Das Jahr 2012 war mit den Niederschlagsmengen in der Jahressumme an den Standorten Angermünde mit 545 mm und Manschnow mit 544 mm weiterhin über den langjährigen Durchschnitten. Es zeigt sich jedoch weiterhin der Trend, dass in den Wintermonaten die Niederschlagshäufigkeit weitaus höher über dem Durchschnitt der Jahre liegt als im Rest des Jahres. So am Standort Angermünde im Zeitraum Januar - Februar mit 148 % und am Standort Manschnow mit sogar 174 %. Hier bestätigen sich die Langzeitprognosen der Meteorologen, die diese Entwicklung voraussagen. Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch hat daraus seine strategischen Konsequenzen bezogen auf den Gewässerunterhaltungsplan gezogen.

Die im Vorjahr begonnene neue Fahrweise bei der Gewässerunterhaltung war wiederum entscheidender Faktor für eine weitere Erhöhung der Schlagkraft in der landgestützten maschinellen Mahd der Böschungen und Sohlen. Die Überführung eines zusätzlichen Baggers aus dem Baubereich in die Gewässerunterhaltung und der Ersatz von alter Technik waren ein weiterer entscheidender Fortschritt für Leistungssteigerungen. So wurden zum Beispiel die Sohlmähergeräte von Herder und Boos eingesetzt, die mit einer Mähkorbbreite von 4,20 m allein von der Breite her 25 % höhere

Leistung als die Altgeräte haben. Als gute Entscheidung zeigte sich der Einsatz unseres Universalgerätes Takeuchi TB 175. Hier konnte die Lücke geschlossen werden, sich im unwegsamen Gelände mit einer Vielzahl von Ausrüstungsgeräten vom Mähkorb bis hin zur Astschere zu bewegen.

Problempunkte waren zum einen die hohen Ausfallquoten unserer alten Cäsar-Mähkorbbagger, die als bisherige Leistungsträger zu oft ihren Dienst versagten und zum anderen die noch nicht perfekte Termintreue, die zum Teil durch die vorgenannte Problematik verursacht wurde. Hier wird im kommenden Jahr entsprechender Ersatz organisiert. Weiterhin wird es 2013 eine neue Form der Unterhaltungsplanung geben, die eine entscheidende Verbesserung bringen wird.

Die an Subunternehmen vergebene Handkrautung hat sich bewährt. Es gab sehr wenige Probleme in Qualität und Leistung und die personelle Entlastung des Verbandes durch die Verschiebung der Leistung in die Saisonschiene ist aufgegangen. Es wird jedoch weiterhin daran gearbeitet, die Handarbeit zu minimieren, um den nicht unwesentlichen Kostenfaktor von rd. 100.000 € zu senken.

Die Entwicklung ausgewählter Leistungsbereiche zeigt die folgende Übersicht:

produktive Jahr Arbeitszeit		Arbeitskräfte	Leistung			davon		
			Sohlkrautung	Grundräumung	Böschungsmahd	Mulchen	Holzung	Biber
Std.		Anzahl	m ²	m ²	m ²	Std.	Std.	Std.
2000	26.976	15,87	1.140.208		5.025.674			
2001	24.220	14,25	1.119.291		4.371.395			
2002	24.088	14,17	1.157.713		4.097.868			
2003	23.882	14,05	1.020.945		4.123.110			
2004	22.805	13,00	1.118.039		4.349.642			
2005	24.472	14,39	1.101.107		4.103.565			
2006	25.558	15,90	1.081.142	112.623	3.554.036	1.004	4.367	271
2007	23.973	14,98	1.122.436	64.496	3.872.461	1.510	2.066	434
2008	30.719	18,07	1.513.800	232.185	5.071.500	1.322	4.532	390
2009	27.527	16,19	1.173.195	224.523	4.062.272	1.957	4.101	701
2010	24.370	14,34	1.186.100	70.949	4.155.704	932	4.468	1.392
2011	31.260	18,38	2.142.669	33.617	7.218.491	1.408	3.316	2.860
2012	25.959	15,27	2.375.979	1.900	8.211.824	1.043	3.585	767

Der Einsatz von 2 Kollegen zur Unterhaltung und Bedienung der Stauanlagen als neue Pflichtaufgabe hat eine positive Wirkung gezeigt. Leider ist es uns derzeit finanziell nicht möglich, diese beiden Arbeitskräfte ganzjährig aus den Unterhaltungsmitteln zu finanzieren. Eine Saisontätigkeit nur über das Sommerhalbjahr ist jedoch unzureichend. Hier müssen Mittel und Wege gefunden werden, die eine kontinuierliche Arbeitsweise ermöglichen. Die sich verschärfenden Probleme durch meteorologische Extremereignisse wird in Zukunft mehr denn je eine funktionierende Stauhaltung erfordern. Hierzu sind wir derzeit noch nicht in der Lage.

Bei der Gewässerinstandsetzung 2012 gab es im Rahmen der Möglichkeiten einen beachtlichen Anfang. Wir konnten zum Beispiel in Ortwig den Graben an der Posediner Straße auf fast der gesamten Länge instand setzen sowie Abschnitte von 2 Gräben im Bereich Hathenow-Sachsendorf auf einer Länge von 300 m. Unter anderem wurden folgende Abschnitte instand gesetzt.

- Fuchsgraben in der Ortslage Letschin
- Streekegraben in Zechin-Eichenhof
- Kleiner Bullergraben Reitwein-Podelzig
- Durchlass Karlsbiese
- Booßener Mühlenfließ in Booßen
- Wensegraben in Neutrebbin
- Klinge in Frankfurt (O)
- Rohrleitung in Marxdorf
- Rohrleitung der Tuchnitz an der Lietzener Straße
- Rohrleitung in Lietzen am Soldatenfriedhof
- Umgehungsgerinne Inselteich in Görlsdorf
- Heyengraben in 2 Abschnitten im Raum Golzow

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen beliefen sich auf 260.000 €.

Da die allgemeine Grundräumung im Rahmen der Krautungsarbeiten bedarfsgerecht durchgeführt wird, ist eine genaue Erfassung noch recht schwierig. Hierzu wird in den folgenden Jahren ein neues Konzept verfolgt, welches einen besseren Überblick über Notwendigkeiten und durchgeführte Maßnahmen ermöglichen wird.

Aufwendige Grundräumungen erfolgten am Mucker (Räumungsvolumen 5.000 m³), am Altzeschdorfer Mühlenfließ (komplette Ortslage Schönfließ) und Platkower Mühlenfließ (komplette Ortslage Görlsdorf und teilweise Neuentempel).

Biberaktivitäten

Das größte Problemfeld, welches kontraproduktiv den Bemühungen um eine korrekte Wasserwirtschaft entgegensteht, ist das Biberproblem. Die Zahlen aus der **Übersicht** sind auf Grund der in diesem Jahr eröffneten Möglichkeit, Leistungen über Fördermaßnahmen von außen abzuarbeiten, nicht repräsentativ. In dieser Übersicht erscheinen nur die Kosten des GEDO.

Die Arbeitsinitiative Letschin, welche Träger dieser Maßnahme war, hat eine aussagefähige Dokumentation über die angefallenen Arbeiten erstellt. Hierbei zeigte sich, dass in der Gesamtheit der Fördermaßnahme bereits 2.966 Arbeitsstunden angefallen sind, die sich auf 91 Gewässer mit bis zu jeweils 8 Dauermaßnahmen je Gewässer aufgeteilt haben. Mit den 767 h, die der Verband zusätzlich auf diesem Gebiet einbrachte, beläuft sich die Gesamtsumme auf 3.733 Einsatzstunden; somit eine weitere Steigerung um ca. 30 % zum Vorjahr. Hochgerechnet hätte das dem GEDO ca. 150.000 € gekostet. Trotz des Einsatzes zusätzlicher Kräfte ist es uns nicht möglich, jederzeit Beeinträchtigungen zu verhindern.

Jeder Biberstau im gefällearmen Oderbruch, der nicht sofort erkannt wird, hat weitreichende und lang anhaltende Wirkung im Gesamtsystem weit über den Zeitpunkt seiner Beseitigung hinaus.

Die vom GEDO entwickelte und von der unteren Wasserbehörde vorgelegte Ampellösung wäre eine gute Vorgehensweise. Der Versuch auf dem Gebiet eines Landwirtschaftsbetriebes im Norden unseres Verbandsgebietes hat gezeigt, dass ein entsprechender Eingriff nachhaltig sein kann.

Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen II. Ordnung

Im Jahr 2012 war bei den Fördermengen der Schöpfwerke der gleiche langsam nachlassende Trend zu verfolgen, wie bei den Niederschlägen und den Grundwasserständen. Die trockenen Monate April, Mai und Juni stechen dabei mit geringer Nachlaufzeit heraus. Eine Entwarnung kann jedoch auf keinen Fall gegeben werden. Die teilweise sehr mächtigen Deckauetonschichten beziehen immer noch genügend Feuchtigkeit über den kapillaren Aufstieg aus dem Grundwasser, so dass eine nachhaltige Verbesserung der Bodenstrukturen nicht erkennbar ist. Wir versuchen deshalb, diesen Prozess über tiefere Fahrweisen der Schöpfwerke anzuschieben. Die Trägheit in diesem System ist jedoch sehr hoch, das bedeutet, dass auch über kürzere Trockenzeiten hinweg ein relativ niedriger Schöpfwerkspegel gefahren werden muss.

Über die neuen Möglichkeiten des Wassermanagements ist es sehr viel einfacher, diesen Prozess zu überwachen und zu steuern.

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über Energieverbrauchsentwicklungen der letzten Jahre.

Jahr	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	kWh ges.
2004	51.112	95.353	62.978	38.665	31.595	19.699	22.120	15.859	20.099	17.714	23.219	27.683	426.096
2005	47.748	50.654	93.996	85.847	70.445	50.920	41.466	44.552	41.071	33.032	34.657	48.166	642.553
2006	49.930	73.432	90.512	165.28 2	62.671	39.953	8.948	14.917	22.181	16.862	15.824	19.646	580.157
2007	33.872	72.612	108.23 1	82.782	26.123	44.301	66.371	107.21 5	178.70 4	235.74 2	217.74 9	167.438	1.341.14 0
2008	142.433	171.06 1	138.20 3	246.64 2	124.527	34.190	23.031	38.966	25.574	39.473	50.312	63.442	1.097.85 4
2009	57.018	67.018	140.63 3	99.060	34.218	38.677	93.380	67.135	36.949	68.998	148.90 8	143.384	995.378
2010	113.982	115.34 5	299.56 5	180.14 4	136.652	157.54 9	53.149	151.81 2	242.97 5	182.79 2	308.35 0	315.706	2.258.02 1
2011	434.201	323.28 0	239.11 8	173.77 7	84.186	42.384	122.66 5	202.24 1	170.85 6	143.07 0	104.38 1	143.461	2.183.61 8
2012	189.943	154.25 9	173.67 5	110.04 6	77.398	58.594	91.701	93.754	81.912	73.876	83.695	129.185	1.318.03 7

Der in diesem Bereich für die Leistungserfassung und Leistungsauswertung verantwortliche Verbandsingenieur Herr Axel Hulitschke kommt in der Jahresauswertung 2011 zu folgendem Ergebnis:

Gesamtsohlfläche in der Unterhaltung	1.474.852 m²
abgearbeitet	2.142.669 m² = 145 %
Gesamtböschungsfäche	8.150.229 m² ein- und beidseitig
abgearbeitet	7.218.491 m² = 98 %
Gesamt-Grundräumung	1.265.210 m
abgearbeitet	33.617 m = 2,66 %

Die abgearbeiteten Größen entsprechen der Summe der 1., 2. und 3. Krautung.
 Durchschnittliche Arbeitsleistung 1998 - 2010/Jahr 1.184.000 m² Sohlflächenmahd
 Leistungssteigerung 2011 180,97 %

An diese Ergebnisse will der Verband anknüpfen.

Die Erfahrungen mit den geänderten Rahmenbedingungen (Mittelbereitstellung, verstärkter Personal- und Maschineneinsatz, verbesserte Baufreiheit) fließen in die Erarbeitung des Gewässerunterhaltungsplanes ein. Ein noch effektiveres Arbeiten ist die Zielstellung.

BERICHT ÜBER DIE ERFÜLLUNG VON FREIWILLIGEN AUFGABEN

Unterhaltung an Gewässern I. Ordnung und Landeshochwasserschutzdeichen 2011

Das LUGV stellte für das Jahr 2011 Mittel zur Gewässer- und Deichunterhaltung, für Arbeiten an wasserwirtschaftlichen Anlagen, die Bisambekämpfung, dem Bibermanagement sowie für weitere außerplanmäßige Aufgaben in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages vom 02.12.1994 und des Vertrages vom 25.11.2005 mit dem Landesumweltamt für die Unterhaltung von Gewässern I. Ordnung und Deichen

wurden dem Verband finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 1.429.141,83 € für das Jahr 2011 zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden Mittel zur Sicherung des Oderdeiches gegen Biberschäden, zur Beseitigung von Totholzbeständen für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit an Gewässern I. Ordnung und für außerplanmäßige Reparaturen an Gewässern 1. Ordnung und Deichanlagen in Folge der Hochwassersituation sowie sonstigen außerplanmäßigen Arbeiten zur Sicherstellung des Abflusses an Gewässern, Deichen und wasserwirtschaftlichen Anlagen, weitere 699.476,09 € bereitgestellt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Landesumweltamt Außenstelle Bad Freienwalde gelang es uns die notwendigen Maßnahmen durchzuführen und so für einen reibungslosen Unterhaltungsablauf an Gewässern 1. Ordnung, Deichen und wasserwirtschaftlichen Anlagen zu sorgen.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Gliederung der zur Verfügung gestellten Mittel in den einzelnen Gewerken.

Gewässer 1. Ordnung :	774.004,87 €
Deich und Parallelgräben :	537.378,31 €
Wasserwirtschaftliche Anlagen :	40.895,22 €
Bisambekämpfung/Bibermanagement :	76.863,43 €
Sonderleistung :	699.476,09 €
Gesamt:	2.128.617,92 €

Die Gewässerunterhaltung war wie im Vorjahr stark beeinflusst, durch die lang anhaltende Binnenhochwassersituation. Kurze Unterhaltungsintervalle, in den am stärksten betroffenen Wasserläufen im unteren Oderbruch vermochten die Situation zu entschärfen, jedoch konnten die zum Teil historischen Höchstwasserstände, die unter anderem auch durch eine fehlende Vorflut in der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße hervorgerufen wurden, nicht verhindert werden. Die Zeitpläne wurden nur bedingt, durch einen enormen Anfall von Totholz, Windbruch an und im Abflussprofil eingehalten. Die dabei entstandenen zusätzlichen Aufwendungen diese wurden durch das LUGV erstattet.

Die Deichunterhaltung war wie im Vorjahr geprägt kurz aufeinander folgenden Hochwasserwellen der Oder. Im Frühjahr wurde die Deichpflege mit dem Schleppen und der Treibholzbeseitigung begonnen und mit der sich bewährten Kompostdüngung weitergeführt. Hierbei wurden 175 m³ kompostmaterial auf einer Fläche von 22000 m² aufgebracht. Eine ordnungsgemäße 2 fache Deichmahd konnte durchgeführt werden, jedoch gelang es nicht, die mit der Messermahd gewonnenen Mengen an Gras einer entsprechenden Verwertung zuzuführen, da die Wettersituation eine längere Heuwetterperiode nicht zuließ. Anwelksilage ist und bleibt ein Problem, da unsere Mähtermine nicht mit den Silieterminen der Landwirtschaftsbetriebe übereinstimmen.

In diesem Jahr wurden wiederum weit über 100 Bibergrabungen verbaut und ca. 7000 m² Edelstahl wellgittermatten zum Biberschutz eingebaut.

Unterhaltung der wasserwirtschaftlichen Anlagen

In diesem Jahr wurde mit der Rekonstruktion vom Schöpfwerk Neutornow und der Wehranlage Zechin sowie mit dem Neubau der Wehranlage Bochows Loos begonnen. Alle 3. Maßnahmen sind wichtige Stellglieder zur Sicherstellung des Wasserregimes im Oderbruch. Die Unterhaltung der restlichen Anlagen lief planmäßig. Die Stau- und Wehre wurden überdurchschnittlich oft gestellt. Durchleiter Reitwein und Heber Kienitz waren bis auf ganz wenige Tage, das ganze Jahr über außer Betrieb. Dadurch konnte der Durchleiter Reitwein einer gründlichen Reinigung im Einlaufbereich unterzogen werden.

Unterhaltung an Gewässern I. Ordnung und Landeshochwasserschutzdeichen 2012
--

Das LUGV stellte im Jahr 2012 für die Gewässer- und Deichunterhaltung, für Arbeiten an wasserwirtschaftlichen Anlagen, für die Bisambekämpfung, für das Bibermanagement sowie für weitere außerplanmäßige Aufgaben finanzielle Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 02.12.1994 und des Vertrages vom 25.11.2005 mit dem Landesumweltamt für die Unterhaltung von Gewässern I. Ordnung und Deichen wurden dem Verband finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 1.467.718,54 € für das Jahr 2012 zur Verfügung gestellt. Das entspricht einer Steigerung von ca. 30.000 € zum Vorjahr.

Zusätzlich wurden weitere 548.356,22 €

- zur Sicherung des Oderdeiches gegen Biberschäden,
- zur Beseitigung von Totholzbeständen,
- für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit an Gewässern I. Ordnung
- und für außerplanmäßige Reparaturen an Gewässern I. Ordnung und Deichanlagen zur Sicherstellung des Abflusses und der Hochwassersicherheit an Gewässern, Deichen und wasserwirtschaftlichen Anlagen

bereitgestellt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Außenstelle Bad Freienwalde, gelang es uns, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Gliederung der zur Verfügung gestellten Mittel in den einzelnen Gewerken.

Gewässer I. Ordnung	733.891,06 €
Deich- und Parallelgräben	592.266,69 €
Wasserwirtschaftliche Anlagen	65.414,75 €
Bisambekämpfung/Bibermanagement	76.143,04 €
Sonderleistungen	548.356,22 €
Gesamt	2.016.074,76 €

Die Gewässerunterhaltung konnte in diesem Jahr im Wesentlichen ohne den erschwerenden Einfluss von Hochwasserereignissen durchgeführt werden. Dadurch konnte verstärkt Augenmerk auf die Beräumung von Abflusshindernissen älteren Datums gelegt werden. Der Letschiner Hauptgraben, die Manschnower Alte Oder und der Bullergraben konnten so wieder in einen für die Bootskrautung ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden. Insgesamt wurden für das Jahr 2012 2.560 m³ Mähgut geerntet und in die Kompostierung überführt. 4 Krautlagerplätze an Gewässern I. Ordnung wurden instand gesetzt. Durchschnittlich konnte eine 2-fache Krautung durchgeführt werden. Probleme gab es dann nochmals im Monat September, als ein Unwetter nördlich der Güstebieser Alten Oder schwere Beschädigungen anrichtete. Die Aufräumarbeiten reichten bis in das Jahr 2013 hinein.

Die Deichunterhaltung dokumentierte sich in diesem Jahr mit rund 3,2 Mio. m² Schleppfläche. Die Kompostdüngung erfolgte auf rd. 55.000 m² und die Mäharbeiten erfolgten auf der gesamten Länge 2-malig. Davon erfolgten 290.000 m² als Messermahd mit nachfolgender Mähgutberäumung, die zum großen Teil einer entsprechenden Verwertung zugeführt werden konnte. Es wurde weiterhin eine große Zahl von Bibergrabungen verbaut und ca. 6.000 m² Edelstahl-Wellengittermatten zum Biberschutz eingebaut.

Unterhaltung an wasserwirtschaftlichen Anlagen

Die Rekonstruktion des Schöpfwerkes Neutornow wurde abgeschlossen, die Wehranlagen Zechin und Bochows Loos wurden ihrer endgültigen Bestimmung übergeben. Für die restlichen Stau-, Wehre und Fischaufstiegsanlagen wurde in Vorbereitung auf das Folgejahr ein differenzierter Unterhaltungs- und Bedienungsplan erstellt. Dieser soll entsprechend der finanziellen Ausstattung des neuen Unterhaltungsplanes 2013 umgesetzt werden.

Der Durchleiter Reitwein und der Heber Kienitz waren bis auf wenige Tage das gesamte Jahr über außer Betrieb.

Bibermanagement

Auch **im Jahr 2011** war das Konfliktfeld Biber und Hochwasserschutz im Focus der Öffentlichkeit.

Im Januar 2011 sind die Pegel der Oder durch Eisrückstau stark angestiegen und haben die Biber aus ihren Burgen und Wohnbauten im Odervorland verdrängt. Dort, wo der Biber keine Rückzugsmöglichkeit, wie höhere Geländeerhebungen oder große Bäume, hatte, wurden Notbaue im Hauptoderdeich angelegt, was wiederum zu erheblichen Schäden durch die Wühltätigkeit der Tiere führte.

Die entstandenen Schäden wurden zeitnah verbaut. An besonders stark frequentierten Stellen wurden im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Biberschutzmatten auf der wasserseitigen Böschung verlegt.

Nicht nur in den Gräben I. und II. Ordnung ist im Jahr 2011 der Handlungsbedarf durch das Anlegen von Staudämmen durch den Biber erheblich gestiegen. Auch in den kleineren Gräben, die eigentlich keine natürlichen Lebensräume darstellen würden, ist der Biber jetzt zuhause und richtet Schäden an den Böschungen, den Feldfrüchten und Gehölzen an.

Zum Teil waren drei Kolonnen mit jeweils zwei Mitarbeitern des GEDO unterwegs, um Biberstau mit großem Aufwand zu entfernen oder abzusenken. Es sind 2.860 Arbeitsstunden angefallen (Kosten ca. 115.000 €).

Weiterhin wurden Biberdamm drainagen und sechs Durchlassschutzkonstruktionen an Standorten im Verbandsgebiet eingebaut. Diese sollen zur Sicherung des Abflusses in Biberrevieren beitragen und dem Verband eine bessere Unterhaltung der Durchlässe bei Verbauen durch Biber ermöglichen.

Zwei Biber wurden im Jahr 2011 gefangen und in andere Reviere umgesetzt. Weitere Problembiber wurden nicht gefangen, da der Verbleib unklar ist.

Auf Grund des hohen Handlungsbedarfes und der weiteren Ausbreitung des Bibers ist ein wirksames Bibermanagement für das Land und die Region wichtig.

Im Jahr 2012 erfolgte im Rahmen des Bibermanagements Oderbruch ein erstmaliges Novum in ganz Brandenburg. Per Ausnahmebescheid der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland wurden im Schleusengraben bei Falkenberg/Mark 5 Biber geschossen, nachdem über mehrere Monate ein Fallenfang in dem Revier nicht erfolgreich war.

Die Biber in diesem Revier behinderten den Abfluss im Zuleiter zum Schöpfwerk so stark, dass eine landwirtschaftliche Fläche von etwa 145 ha stauwasserbeeinflusst war.

Unter fachlicher Aufsicht und Einhaltung aller Nebenbestimmungen des Bescheides wurden zwischen 07.03.2012 und 20.04.2012 = 5 Biber geschossen, davon waren vier Jungtiere aus 2011 und ein Alttier.

Neben der Reduzierung der Biberpopulation in den benannten Bereichen sollte dieser vorerst einmalige Abschuss auch einen Forschungshintergrund erfüllen, um abzuschätzen, nach welcher Zeitspanne das Revier wieder besetzt werden würde. Im Dezember 2012 war das Revier noch nicht wieder besetzt.

Zudem war es ab August 2012 und Januar 2013 dank der Zusammenarbeit mit der Arbeitsinitiative Letschin e.V. wieder möglich, MAE-Kräfte zur Unterstützung des umfangreichen Bibermanagements des Verbandes einzusetzen.

Die Teilnehmer der Maßnahme leisteten im gesamten Verbandsgebiet zwischen August und Januar 2013 = 2.966 Arbeitsstunden, um Biberdämme zu regulieren und Gewässerabschnitte zu kontrollieren. Wir hoffen auch zukünftig auf eine gute Zusammenarbeit.

Hinzukommen noch 767 geleistete Arbeitsstunden von eingesetzten GEDO-Mitarbeitern. Dies ergibt einen Arbeitsumfang von 3.733 Arbeitsstunden, die in 2012 nötig waren, um die wasserwirtschaftlichen Funktionen des Entwässerungssystems aufrecht zu erhalten.

Abschließend kann man feststellen, dass der Arbeitsaufwand des Verbandes in Bezug auf Biberaktivitäten in 2 Jahren um etwa 30,5 % gestiegen ist.

Zuschüsse vom Land oder Entschädigungszahlungen gibt es nicht. Die Kosten gehen zu Lasten der Gebührenzahler.

Im Sinne der Akzeptanzsteigerung und zur Sicherung des dauerhaften Zusammenlebens von Mensch und Biber im Oderbruch muss sich hier kurzfristig eine andere Finanzierungsmöglichkeit finden.



Bisambekämpfung

Auf Grund des Binnenhochwassers am Anfang des Jahres 2011 und der relativ gleich bleibenden Wasserstände in den Gräben und der Oder bis zur Mitte des Jahres hatte der Bisam ideale Bedingungen für die Fortpflanzung und Aufzucht der Jungtiere. Die zum Teil niedrigen Wasserstände im Jahr 2012 haben den Bisam veranlasst, sich in Gräben Nahe der Oder zurück zu ziehen.

270 Bisam wurden im Berichtsjahr 2011 und 237 Tiere im Jahr 2012 gefangen. Die erste Trächtigkeit wurde Anfang April und die letzte Anfang September festgestellt. Ein vierter Wurf konnte nicht festgestellt werden. Im ersten Halbjahr 2011 wurden die meisten Tiere in den Gräben I. und II. Ordnung gefangen. Am Oder-Spree Kanal und an der alten Spree war ein hoher Beifang an Minks zu verzeichnen. Das kann der Grund für das geringe Vorkommen des Bisams in dieser Region sein.

Auf Grund der milden Witterung bis in den Januar 2012 ist mit einem Anstieg der Population zu rechnen. Auch das Anstauen der Gräben durch den Biber und somit ganzjährig gleiche Wasserstände begünstigen den Bestand des Bisam.

Wühlschäden durch den Bisam sind am Hauptoderdeich von Hohenwutzen bis Lebus zu verzeichnen. Diese treten größtenteils an den Stellen auf, an denen ein Schilfgürtel und Weidenbüsche dicht am Deichfuß stehen.

Die Bisambekämpfung sollte weiterhin ernst genommen werden, da durch Wühlschäden im Oderdeich und Böschungsabrutschungen an Gräben große Schäden entstehen können.

Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV) - Bereich Wasserwirtschaft II
--

Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV)

Mit der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des Wasserwirtschaftsamtes an die Gewässerunterhaltungsverbände (Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung –UVZV) vom 7. April 2009 wurden den Gewässerunterhaltungsverbänden Aufgaben in nachfolgend genanntem Umfang übertragen:

1. Sanierung, Ersatzneubau, Umbau und Rückbau von dem Land unterstehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen,
2. Ausbau der Gewässer zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms gemäß der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000)

Durch das LUGV wurden die folgenden Maßnahmen an den Gewässer- und Deichverband Oderbruch übertragen.

Wehr Zechin

Entsprechend einer Empfehlung des Landesumweltamtes vom 01.12.2009 wurde die Fachfirma „Stahl- und Hydroanlagenbau Malchin GmbH“ mit der Sanierung des Wehres beauftragt. Die freihändige Vergabe erfolgte entsprechend VOB/A. Nachdem im Dezember 2009 mit den Arbeiten begonnen wurde, mussten die Arbeiten bis August 2011 infolge zu hoher Bauwasserstände eingestellt werden.

Mit der Möglichkeit der Wasserumleitung über den teilweise sanierten Schleusengraben wurden die Arbeiten am Wehr Anfang September 2011 wieder aufgenommen. Sie mussten aber am 14.09.2011 wegen zu hoher Wasserstände wieder eingestellt werden, da die Umleitungsmöglichkeiten über den Schleusengraben nicht ausreichten.

Die Arbeiten wurden am 04.10.2011 wieder aufgenommen, mussten jedoch am 11.10.2011 wiederum unterbrochen werden. Am 13.10.2011 erfolgten die weiteren Festlegungen zum Umfang der Betonsanierungsarbeiten und die zusätzliche Beauftragung des LUGV zum Bau von Revisionsverschlüssen.

In der Zeit vom 14.10. – 14.11.2011 erfolgte die Prüfung und Begutachtung des Betonzustandes der Wehrwangen und des Bediensteiges sowie die Unterbreitung eines Sanierungsvorschlages durch einen hinzugezogenen Betonsachverständigen.

Aufgrund des festgestellten zusätzlichen Sanierungsumfanges erfolgten eine Anpassung der Leistungsverzeichnisse und die Einholung von Preisangeboten. Am 23.11.2011 wurden die zusätzlichen Angebote durch den GEDO bestätigt und am 25.11.2011 erfolgten die Weiterführung der Bauarbeiten bzw. die vorbereitenden Arbeiten zur Betonsanierung des Bauwerkes.

In der Zeit vom 14.12.2011 bis zum 06.01.2012 wurden die Betonsanierungsarbeiten mittels Einhausung und Beheizung des Bauwerkes durchgeführt. Der neue Wehrverschluss wurde mit Abschluss der Betonsanierungsarbeiten eingesetzt. Am 06.01.2012 erfolgte eine erneute Auftragserweiterung durch das LUGV, welche die Sanierung der Wehrsohle beinhaltet.

Innerhalb der erneuten Bauunterbrechung in der Zeit vom 13.01. – 04.03.2012 erfolgte die Beprobung/Begutachtung der Wehrsohle, die Erstellung der betreffenden Ausführungsunterlagen sowie die Einholung von Angeboten.

Am 07.03.2012 wird die Umsetzung der Sanierung der Wehrsohle durch das LUGV gestoppt und nach einem Vor-Ort-Termin am 08.03.2012 eine neue bautechnische Stellungnahme mit geänderten Ausführungsanforderungen erstellt.

In der Zeit vom 09.03. bis 10.04.2012 erfolgten die Überarbeitung der Ausführungsunterlagen und die erneute Einholung von Angeboten. Die Sohlсанierung erfolgte in der Zeit vom 11.04. bis 24.05.2012. Alle noch durchzuführenden Wasserbauarbeiten, Oberflächenwiederherstellungsarbeiten und Stahlwasserbauarbeiten erfolgten in der Zeit vom 29.05. bis 31.07.2012. Die VOB-Abnahme der fertig gestellten Bauleistung erfolgte am 02.08.2012. Die Gesamtinvestitionskosten betragen 300.000,00 €.



Wehranlage Zechin



Wehranlage Bochows Loos

Den aktuellen Gegebenheiten entsprechend (Wasserstände, Abflussmengen) erfolgte Anfang 2011 eine Überprüfung und Umplanung der Ausführungsunterlagen. Nach Vorlage der hydraulischen 2D-Nachrechnung von der PTW GmbH, wurden die Bauarbeiten am 02.05.2011 wieder aufgenommen. Es wurden mind. 1 x wöchentlich Bauberatungen durchgeführt. Außerdem erfolgten zusätzlich Vorortbesprechungen bei Erfordernis und ständige Kontrollen des Baugeschehens durch die Bauoberleitung (GEDO) und die örtliche Bauüberwachung (PTW).

Nachdem erst im August 2011 Auswertungen/Prüfungen der hydraulischen 2D-Nachrechnung vorlagen, meldete der Geschäftsführer des GEDO, Herr Porath, Bedenken zur Hochwassertauglichkeit des Wehrneubaus an. Diese Bedenken wurden vom MUGV und LUGV nicht bestätigt bzw. anerkannt. Somit liefen die Bauarbeiten der Wehranlage weiter.

Am 27.10.2011 erfolgten die Abnahme des Massivbaus und die Funktionsprobe (Trockenabnahme). Am 08.12.2011 erfolgte die technische Abnahme unter Wassereinwirkung (Nassabnahme).

Die VOB-Abnahme wurde am 08.03.2012 durchgeführt, welche gleichzeitig das Bauende des Bauvorhabens darstellt. Die Gesamtinvestitionskosten betragen 880.400,00 €.



Wehranlage Bochows Loos



Wehr Kahre

Die Planungsunterlagen für das Projekt „Stauanlage Stille Oder (Kahre), Ersatzneubau“ wurden durch die Technisches Büro für Wasserwirtschaft und Landeskultur GmbH in Abstimmung mit dem LUGV und dem GEDO bis zur Leistungsphase 5 erstellt und durch den GEDO begleitet bzw. erfolgten die Zuarbeiten durch den GEDO (Nutzungsvereinbarungen, Auslösung von Vermessung und Baugrunduntersuchung etc.). Die Finanzierungszusage liegt mit Schreiben vom 10.05.2012 vor. Die Weiterbearbeitung des Projektes wurde durch das LUGV zurückgestellt.

Krautlagerplatz Stille Oder

Zum Projekt Krautlagerplatz Stille Oder wurden durch den GEDO vorbereitende Arbeiten und Abstimmungen getätigt und die Planung bis zur Leistungsphase 5 betreut. Ab Leistungsphase 6 wird das Bauvorhaben in Eigenregie des LUGV bearbeitet.

ILE-Maßnahmen (integrierte ländliche Entwicklung)
--

Durchlassschutzkonstruktionen zur Sicherung des Abflusses in Biberrevieren

Im Rahmen des Bibermanagements der Oderregion erfolgte die Sicherung von 6 Durchlässen zur Bewahrung des Abflusses in Biberrevieren. Die vorgesehenen Maßnahmen haben das Ziel, den Verbau von Durchlässen durch den Biber zu verhindern, ohne den Biber durch Räumung des Durchlasses ständig in seinem Lebensraum zu stören. Im Jahr 2010 wurde bereits die 1 Biberschutzkonstruktion in der Reitweiner Loose (Graben L) montiert. Im Jahr 2011 erfolgte die Fertigung und Montage weiterer 5 Biberschutzkonstruktionen, welche an folgenden Standorten montiert wurden:

- Wilhelmsaue, Fuchsgraben
- Neuglietzen, Verbinder zum Altglietzer Hauptgraben
- Durchlass Altglietzer Hauptgraben
- Worin, Lechnitz
- Friedersdorfer Loose, Graben 8

Die Montage der Durchlassschutzkonstruktionen erfolgte in den Zeiträumen vom 22. – 27.06. und 07. – 25.11.2011. Zur Montage der einzelnen Durchlassschutzkonstruktionen waren folgende Arbeiten erforderlich:

- Baustelleneinrichtung und –beräumung
- Baubegleitende Aushubkontrolle durch die Fa. UAB (Kampfmittelberäumung)
- Herstellung Wasserhaltung durch Einbau eines temporären Fangedammes / Stautafel und Pumpbetrieb einschl. Rückbau

- Sohlvertiefung und Freilegung des Durchlasses
- Entsorgung des überschüssigen nicht wieder verwendungsfähigen Aushubmaterials
- Anpassungsarbeiten zur Montage der Durchlassschutzkonstruktion
- Montage der Stahlkonstruktion einschl. Geländer
- beidseitige Böschungssicherung durch Einbau von Faschinen im Zulaufbereich
- Böschungsprofilierung und –modulation einschl. Rasenansaat



Durchlass Altglietzer Hauptgraben



Durchlass Worin, Lechnitz

Alle zur Wasserhaltung erforderlichen Materialien wurden durch das THW Seelow zur Verfügung gestellt, da alle vorhandenen Pumpen und Schläuche des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch auf den Baustellen, welche im Zuge der Realisierung des Sonderprogrammes der Landesregierung auszuführend sind, im Einsatz waren.

Die Gesamtinvestitionskosten für die Herstellung und Montage der Biberschutzkonstruktionen belaufen sich auf 77.233,68 €.

Sonderprogramm

Maßnahmeabschnitt „Entschlammung Tornower See (6718)“:

- Mit der Herstellung der Spülbecken Becken 2.1 und Becken 2.2 wurde ab dem 02.03.2011 begonnen.
- Beginn der Entschlammungsarbeiten mittels Saug-/Spülboot im Bereich des 2. Bauabschnittes war am 05.04.2011.
- Im Jahr 2011 wurde die Teilstrecke zwischen Stat. 1+298,00 (Brücke Gabow) und 0+535,00 (ca. 34.000 m²) entschlammt.
- Im Jahr 2012 wurde die Teilstrecke zwischen Stat. 0+535,00 und Stat. 0+050,00 (ca. 41.100 m²) und der Stich bis an das SW Gabow (ca. 2.760 m²) bearbeitet
- Die Durchführung der Entschlammungsarbeiten erfolgte im Jahr 2011 im 2 Schicht-Pumpbetrieb (6 – 22 Uhr) und je Schicht mit 2 Kollegen, im Jahr 2012 erfolgten die Arbeiten im 1 Schicht-Pumpbetrieb (6 – 16 Uhr) mit 2 Kollegen.
- Die Entschlammungsarbeiten am Tornschen See wurden am 19.12.2011 für das Jahr 2011 eingestellt und am 13.03.2012 weitergeführt.
- In der Gesamtheit wurde in beiden Jahren die Gesamtfläche von ca. 73.239 m² entschlammt.
- Der in der Ausführungsplanung vorgesehene Bau der Becken 1.1, 1.2 und 3.1 wurde in Abstimmung mit dem LUGV nicht realisiert, da durch eine Optimierung der Beschickung der Becken die Speicherkapazität der Becken 2.1 und 2.2 optimal ausgenutzt wurde.
- Der Rückbau des Beckens 2.2 erfolgte noch im Jahr 2012. Die Schlamm- und Sedimentfracht wurde mit Genehmigung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des LK MOL zur Rekultivierung auf die Deponie Neureetz verbracht. Geplant ist, auch die noch anstehenden Restmengen des Beckens 2.1 auf der Deponie Neureetz zu entsorgen, voraussichtlich im Mai/Juni 2013.

Die Munitionsberäumung Tornower See u. Stille Oder erfolgte in der Zeit vom 10.11.2010 bis 19.10.2011. Es wurden ca. 8,6 ha Landflächen und ca. 13,7 ha Wasserflächen auf Munitionsfreiheit untersucht, wobei 1438 Stück Munition beräumt und 16 Stück Munition vor Ort gesprengt wurden.



Bauschild



Spülbecken mit Schlammablagerungen

Die Gesamtinvestitionskosten für die „Entschlammung Tornower See“ belaufen sich auf 1.723.018,41 Euro. Anteilig wurden davon in den Jahren 2011/2012 Leistungen in Höhe von 1.505.795,02 Euro erbracht.

Maßnahmeabschnitt „Instandsetzung Schleusengraben 2. BA (6715)“

- Die Gesamtausbaulänge des Schleusengrabens 2. BA beträgt 4452 m bei einer Gesamtauftragssumme von 880.832,72 € einschließlich zusätzlich erbrachter Leistungen.
- Mit den Grabenausbauarbeiten für den noch herzustellenden Grabenabschnitt mit einer Länge von 1150 m wurde am 05.04.2011 begonnen.
- Die Bauarbeiten mussten seit dem 25.07.2011 komplett unterbrochen werden und konnten bis Jahresende nicht wieder aufgenommen werden. Grund hierfür ist die Baustelle „Wehr Zechin“ im Letschiner Hauptgraben, da der Schleusengraben für diese Baustelle als Umleitungsstrecke genutzt wurde (über das Verteilerbauwerk Richtgrabenwehr).
- Im Zeitraum vom 11.07. – 22.07.2011 wurde auf Anweisung des LUA ein Versuch unternommen, die noch offenen 150 m Instandsetzungsarbeiten des Schleusengrabens durchzuführen, was jedoch infolge erhöhter Bauwasserstände abgebrochen werden musste.
- Nach Beendigung der Bauarbeiten am Wehr Zechin und damit der Möglichkeit der Gewässerumleitung des Schleusengrabens über den Letschiner Hauptgraben, konnten die noch zu erbringenden Restarbeiten am Schleusengraben im September 2012 begonnen und im November 2012 abgeschlossen werden.

Die Munitionsberäumung im Schleusengraben 2. BA erfolgte in der Zeit vom 24.08.2009 bis 14.06.2011, wobei 1680 Stück Munition beräumt und 94 Stück Munition vor Ort gesprengt wurden. Die Gesamtinvestitionskosten für die „Instandsetzung Schleusengraben“ belaufen sich auf 880.832,72 Euro. Anteilig wurden davon in den Jahren 2011/2012 Leistungen in Höhe von 292.731,42 Euro erbracht.

Die Abnahme durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erfolgte am 07.12.2012 ohne festgestellte Mängel.

Maßnahmeabschnitt „Instandsetzung Norkgraben / GW Norkgraben (6717)“

- Die Gesamtausbaulänge des Norkgrabens beträgt 4881,50 m.
- Der Beginn der Bauarbeiten erfolgte am 16.05.2011
- Die Grabeninstandsetzung zwischen Bauanfang und Stat. 2+417 und zwischen Stat. 3+417 und Bauende einschl. der Errichtung der Staubauwerke 1, 2 und 3 und der Sohlrampe wurde im Jahr 2011 komplett fertig gestellt.
- Für die Durchführung der Bauarbeiten zwischen Bauanfang und Stat. 2+000 wurde die Entlastungsstrecke über die Gorgaster Fahrte aktiviert und durch setzen einer Stautafel im Norkgraben (Höhe Abzweig Gorgaster Fahrte) regulierbar ausgeführt.
- Im Jahr 2012 erfolgte die Grabeninstandsetzung des Teilabschnittes zwischen Stat. 2+417 und 3+417.
- Vorhandene Drainagen wurden auf dem gesamten Maßnahmeabschnitt angeschlossen.
- Das Gesamtbauvorhaben „Instandsetzung Norkgraben“ wurde am 10.08.2012 beendet und am 16.08.2012 durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ohne festgestellte Mängel abgenommen.

Die Munitionsberäumung des Maßnahmeabschnittes Norkgraben erfolgte in der Zeit vom 09.11.2010 bis 05.05. 2011, wobei 1387 Stück Munition beräumt und 9 Stück Munition vor Ort gesprengt wurden. Die Gesamtinvestitionskosten für die „Instandsetzung Norkgraben“ belaufen sich auf 1.155.662,68 Euro. Anteilig wurden davon in den Jahren 2011/2012 Leistungen in Höhe von 1.049.726,46 Euro erbracht.

Maßnahmeabschnitt „Letschiner Hauptgraben, 1. BA (6716)“

- Mit den Bauarbeiten am Letschiner Hauptgraben, 1. BA zwischen Wehr Zechin und Buschdorf, wurde am 04.10.2011 begonnen. Die Gesamtlänge des 1. Bauabschnittes beträgt ca. 1500 m (Stat. 21+580 bis Stat. 23+032,50 zzgl. Stat. 0+000 bis 0+046,50).
- Witterungstechnisch wurden die Bauarbeiten in der Zeit vom Dezember 2011 bis März 2012 unterbrochen, die Wiederaufnahme der Instandsetzungsarbeiten erfolgte am 26.03.2012.
- Zur Erreichung vertretbarer Bauwasserstände (sehr hohe Bauwasserstände durch Umflutung und zeitgleicher Bau der Wehranlage Zechin) innerhalb des Maßnahmeabschnittes erfolgte das Setzen von Stauwandtafeln mit Staufenster und der Einsatz von UPL Pumpen zur Wasserregulierung innerhalb des Baustellenbereiches (jeweils ca. 150 m).
- Gleichzeitig erfolgte der Einbau von Wasserbausteinen in der straßenseitigen Böschung zur Erhöhung der Standsicherheit (Einbau straßenseitig L 37).
- Alle anderen Arbeiten wurden von der Feldseite mittels Kettenbaggern ausgeführt. In Abstimmung mit dem angrenzenden Landwirt stand zur Bauausführung ackerseitig ein 10 m breiter Bearbeitungstreifen (Fahrspur einschl. Ablagerungsfläche für Aushub) zur Verfügung.
- Die Munitionsberäumung des Maßnahmeabschnittes erfolgte bereits im Jahr 2010. Während der Bauarbeiten 2011/2012 erfolgte nur noch die kampfmitteltechnische Baubegleitung.
- Im November 2012 erfolgte eine zusätzliche Beauftragung zur Entschlammung der Oberwasserstrecke am Wehr Zechin zwischen Wehranlage und Straßenbrücke L33. Hierzu erfolgte eine gesonderte Kampfmittelräumung und Untersuchung und Bewertung der in diesem Abschnitt lagernden Gewässersedimente. Nach Vorlage der Munitionsfreigabe und der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde des LK MOL erfolgte noch im Dezember 2012 die Sediment-/Schlammmentnahme des zusätzlich beauftragten Teilabschnittes.
Die Entsorgung des in einem Stapelbecken zwischengelagerten Materials soll im Mai/Juni 2013 erfolgen.

In den Jahren 2011/2012 wurden für den Maßnahmeabschnitt „Letschiner Hauptgraben, 1.BA“ Leistungen in Höhe von 611.421,56 Euro erbracht.
Insgesamt wurde im 1. Bauabschnitt für 21.991 m² die Kampfmittelfreiheit bescheinigt. Es wurden im 1. Bauabschnitt 436 kg Kampfmittel geborgen.

Maßnahmeabschnitt Friedländer Strom 1. + 2. BA (6713)

Im Jahr 2010 wurde die Sedimententnahme auf dem ca. 5200 m langen Bauabschnitt zwischen Kietzer See bis zur Kunersdorfer Brücke fertig gestellt. Das entnommene Sediment wurde in insgesamt 9 Becken entlang des Friedländer Stromes eingespült.

In 2010 wurde bereits mit der Beräumung der ersten Spülbecken begonnen, jedoch wurden die Arbeiten infolge häufiger Niederschläge und Nichtbefahrbarkeit der Flächen mit schwerer Technik abgebrochen. Die Beräumung aller Becken konnte im Jahr 2011 komplett realisiert werden. Die benutzten Flächen wurden beräumt, planiert und den Bewirtschaftern übergeben.

Die Gesamtinvestitionssumme betrug 1.478.503,33 €, wovon noch 274.818,88 € im Jahr 2011 umgesetzt wurden.

Im Friedländer Strom zwischen dem Grundstück Wadewitz und Kunersdorfer Brücke (ca. 2000 m) wurden 1586 Stück Munition geborgen und 22 Stück Munition vor Ort gesprengt.

Programm zur Sanierung der Schöpfwerke

Die Rekonstruktion der Schöpfwerke Bliesdorf und Güstebieser Loose wurden 2009 geplant, beantragt und bewilligt. Vorbereitende Arbeiten wurden bereits in den Jahren 2009/2010 ausgeführt.

Der Auftrag für die Bearbeitung der Projekte Rekonstruktion Schöpfwerke Neulewin und Rekonstruktion Schöpfwerk Bochows Loos wurde im September 2011 an das Büro Umweltplanung, Wasserbau und Ingenieurbilogie erteilt. Ziel war die Umsetzung der beiden Projekte im Jahr 2012.

Rekonstruktion Schöpfwerk Bliesdorf – 3611

Das Gesamtbauvorhaben wurde in der Zeit vom 14.06.2010 bis zum 21.09.2012 realisiert.

Nach Unterbrechung der Bauarbeiten durch das Binnenhochwasser 2010/2011 konnten diese am 02.05.2011 wieder aufgenommen werden.

Das Ergebnis der Überplanung des Schöpfwerkes und dessen Sanierung waren:

- Ausführung als Schwimmschöpfwerk mit 2 Stück UPL 250/1
- Ersatzneubau eines Fertigteilstaus im Zulaufgraben zum Mahlbusen
- Grundhafter Ausbau des Vorflutgrabens einschl. Erneuerung des Durchlasses
- Herstellung eines Freiauslaufes einschl. Staumöglichkeit (Betonkastenstau)
- Neubau eines Schöpfwerkgebäudes als Fertigteilgebäude
- Heberleitung mit Anordnung eines Hochpunktes
- Neuverlegung des Energiezuführungskabels
- Dammerhöhung infolge Auswertung des Binnenhochwassers 2010/2011
- Einbindung der Mess- und Regeltechnik in die Datenfernübertragung und Bereitstellung der Daten für das Projekt „Wassermanagement zur Optimierung der hydrologischen Verhältnisse im Oderbruch“



Stauanlage



Stauanlage mit Schöpfwerksgebäude

Am 26.09.2012 erfolgte die Endabnahme des Bauvorhabens durch die Untere Wasserbehörde des LK Märkisch Oderland. Die Bauabnahme durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie durch das Landwirtschaftsamt des LK MOL erfolgte am 27.09.2012 ohne festgestellte Mängel.

Die Gesamtinvestitionskosten für die Schöpfwerksrekonstruktion Bliesdorf belaufen sich auf 263.346,43 €. Anteilig wurden davon in den Jahren 2011/2012 Leistungen in Höhe von 123.475,92 € erbracht.

Rekonstruktion Schöpfwerk Güstebieser Loose – 3617

Das Gesamtbauvorhaben wurde in der Zeit vom 17.05.2010 bis zum 21.09.2012 realisiert. Auch beim Bau dieses Schöpfwerkes wurden die Bauarbeiten durch das Binnenhochwasser 2010/2011 und erhöhter Bauwasserstände unterbrochen und konnten erst am 03.08.2011 wieder aufgenommen werden.

Die Rekonstruktion des Schöpfwerkes erfolgte mit folgenden Änderungen gegenüber dem Altbestand:

- Einbringung einer Stahlspundwand zwischen Mahlbusen und Vorfluter
- Anordnung der Pumpen horizontal mit automatischer Kupplungseinrichtung und Gleitrohrsystem an Stahlspundwand
- Ersatz der 6 Stück UPL 250 durch 4 Stück UPL 250/1
- Freiauslauf mit Absperreinrichtung
- Auslaufsicherung mit Wasserbausteinen
- Setzen einer Schutzkonstruktion am Durchlass zum Mahlbusen
- Anordnung eines Zulaufrechens über die gesamte Zulaufbreite im Mahlbusen
- Neubau eines Schöpfwerkgebäudes als Fertigteilgebäude
- Heberleitung mit Anordnung eines Hochpunktes
- Dammerhöhung infolge Auswertung des Binnenhochwassers 2010/2011
- Einbindung der Mess- und Regeltechnik in die Datenfernübertragung und Bereitstellung der Daten für das Projekt „Wassermanagement zur Optimierung der hydrologischen Verhältnisse im Oderbruch“



Stauanlage mit Rechen



Stauanlage mit Schöpfwerksgebäude

Am 26.09.2012 erfolgte die Abnahme des Bauvorhabens durch die Untere Wasserbehörde des LK Märkisch Oderland und am 27.09.2012 durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie durch das Landwirtschaftsamt des LK MOL ohne festgestellte Mängel.

Die Gesamtinvestitionskosten für die Schöpfwerksrekonstruktion Güstebieser Loose belaufen sich auf 359.685,08 Euro. Anteilig wurden davon in den Jahren 2011/2012 Leistungen in Höhe von 213.065,41 Euro erbracht.

Rekonstruktion Schöpfwerk Neulewin – 3612 (Neubarnim I)

Gemäß Angebot vom 02.09.2011 wurde dem Büro für Umweltplanung, Wasserbau und Ingenieurbiologie der Auftrag für die Erarbeitung der Planung für die Rekonstruktion des Schöpfwerkes Neulewin erteilt.

Die Submission erfolgte 13.07.2012 parallel mit der Submission zum Bauvorhaben „Rekonstruktion Schöpfwerk Bochows Loos“. Nach Wertung der 3 eingereichten Angebote erfolgte die Zuschlagserteilung an die Fa. Gewässer- und Landschaftsbau GmbH. Die Bauanlaufberatung erfolgte am 15.08.2012, die eigentlichen Arbeiten wurden Mitte September aufgenommen.

Unannehmlichkeiten bei der Ausführung des Bauvorhabens traten durch unvorhergesehene Interessenkonflikte bei der Benutzung der Zufahrt zur Baustelle bzw. zum Grundstück des Schöpfwerkes Neulewin auf.

Da die bis dato genutzte Zufahrt zum Schöpfwerk privates Eigentum darstellt und eine Befahrung seitens der Eigentümer durch Material-/Baufahrzeuge verhindert wurde, mussten Alternativen wie die Befahrung zur Baustelle über Ackerflächen genutzt werden, was sowohl eine Beeinträchtigung des zeitlichen Bauablaufes als auch erhöhte Kosten des Bauvorhabens zur Folge hatte. Eine zweite Zufahrt zum Schöpfwerk (öffentlicher Weg) konnte nicht genutzt werden, da die Brücke über den Neulewiner Stadtgraben von der Landesstraße L336 nicht mehr passierbar ist.

Durch den GEDO wurde mit Antrag vom 30.10.2012 eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes beantragt, welcher jedoch noch nicht beschieden ist.

Voraussichtlich werden die Bauarbeiten im April / Mai 2013 komplett abgeschlossen sein.

Rekonstruktion Schöpfwerk Bochows Loos – 3618

Auch hier erfolgte analog dem Angebot vom 02.09.2011 die Auftragserteilung für die Erarbeitung der Planung an das Büro für Umweltplanung, Wasserbau und Ingenieurbiologie. Die Ausschreibungsunterlagen wurden angefertigt, es wurde öffentlich ausgeschrieben und am 13.07.2012 erfolgte die Submission. Nach Auswertung der Submission und Durchführung eines Aufklärungsgesprächs mit den beteiligten Bietern erfolgten die Aufhebung der Ausschreibung und die Forderung an das Planungsbüro, das Projekt zu überarbeiten.

Mit Schreiben vom 24.10.2012 wurde dem GEDO seitens des Planungsbüros mitgeteilt, dass der gewünschte Überarbeitungstermin Ende November nicht eingehalten werden kann und sie im gegenseitigem Einvernehmen zustimmen, die Leistung anderweitig zu vergeben.

Daraufhin wurde ein dem GEDO bereits bekanntes Planungsbüro, die Technisches Büro für Wasserwirtschaft und Landeskultur GmbH zu einer Angebotsabgabe für die Leistungsphasen 5 – 9 aufgefordert.

Geplant ist, das Projekt in 2013 erneut auszuschreiben und zu realisieren.

Renaturierung Batzlower Mühlenfließ

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz beauftragte in Zusammenarbeit mit dem Gewässer- und Deichverband Oderbruch das Büro für Umweltplanung und Wasserbau mit der Entwicklungsplanung für die ökologische Aufwertung des Batzlower Mühlenfließes von der Quelle bis zur Mündung einschl. Wiesengraben als zu berücksichtigendes Nebengewässer.

Das sogenannte Fachmodul Landschaftswasserhaushalt konkretisierte mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Strukturgüte des Gewässers und zur Verbesserung seines chemischen Zustandes.

Für 8 Maßnahmen (nachfolgend M1 bis M8) wurde eine Finanzierung über die Gewässersanierungsrichtlinie und den Naturschutzfonds Brandenburg beantragt und entsprechend der im Fachmodul Landschaftswasserhaushalt Batzlower Mühlenfließ genannten Zielsetzungen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen und der Durchgängigkeit realisiert.

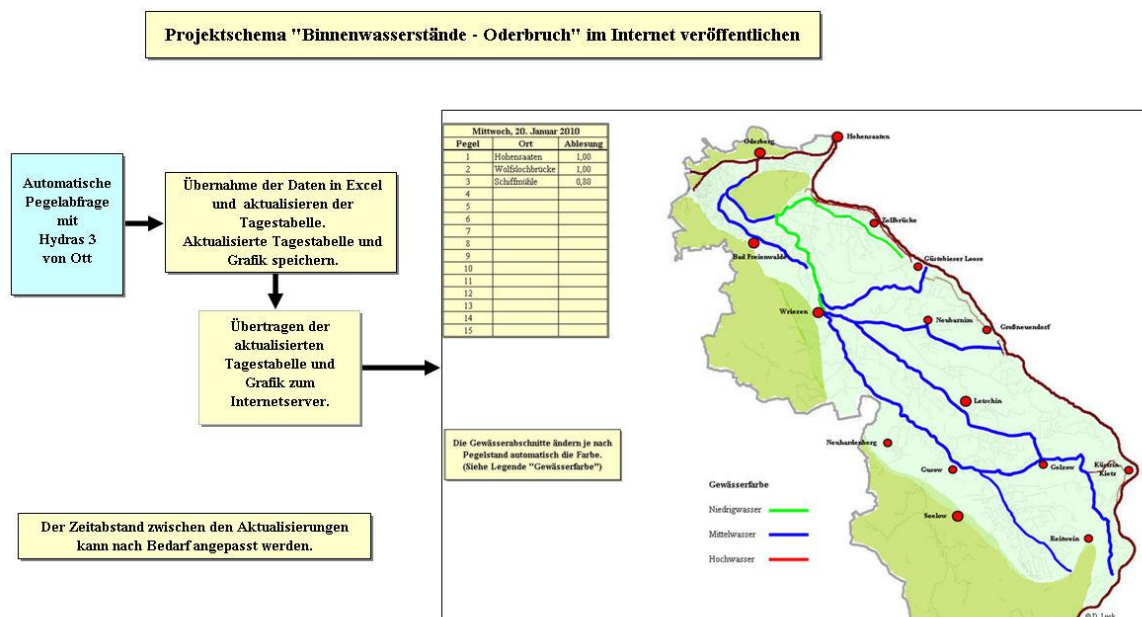
- M1: Strukturverbessernde Maßnahmen im Unterlauf des Batzlower Mühlenfließes
- M2: Umbau von zwei Durchlässen zur Verbesserung der Durchgängigkeit
- M3: Anschluss des Altarmes zwischen der Weberbrücke und der B167
- M4: Anlage von Filterstreifen entlang des Wiesengrabens
- M5: Umbau von 3 landwirtschaftlichen Überfahren in Furten im mittleren Gewässerabschnitt
- M6: Sedimententnahme im Mittellauf des Batzlower Mühlenfließes
- M7: Anlage eines Sedimentfanges unterhalb der Fischteiche
- M8: Sohlsicherung im Wiesengraben

Die Maßnahmen wurden im Zeitraum 2011 bis 2012 realisiert.

Die Gesamtinvestitionskosten für die Umsetzung aller 8 Maßnahmen belaufen sich auf 634.784,72 €.

Wassermanagement zur Optimierung der hydrologischen Verhältnisse im Oderbruch

Das Oderbruch ist mit einer Fläche von ca. 820 km² der größte eingedeichte Flusspolder in Deutschland. In diesem landwirtschaftlich geprägten Kulturräum leben und arbeiten etwa 24.000 Menschen, deren Existenz von der Funktionsfähigkeit der Deiche und der Wasserregulierungsbauwerke in dieser Kulturlandschaft abhängt. Im Gewässer- und Deichverband wurde bereits 2008 ein Konzept erarbeitet, wie man Extremsituationen im Wasserhaushalt früher erkennt, um rechtzeitiger mit den vorhandenen Wasserregulierungsbauwerken gegensteuern zu können. Dieses Konzept, das bis März 2010 verfolgt wurde, beschränkte sich auf die Auswertung ausgewählter Oberflächenpegel in den Hauptvorflutern (siehe Grafik), was letztendlich als nicht ausreichend erkannt wurde.



Detaillierte Informationen unter: www.gedo-seelow.de

In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Hydrologie des LUGV in Frankfurt (Oder) wurde 2010 ein Entwurf für ein **Wassermanagementsystem im Oderbruch** aufgestellt.

Ziel war und ist, die Möglichkeiten zur Wasserregulierung im Oderbruch mittels Schöpfwerke und Stauanlagen zu Gunsten eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes gezielter zu nutzen. Grundlage dafür bildet die Erweiterung, Optimierung und Bündelung der Datenerfassungsanlagen an Gewässern, wasserbaulichen Anlagen, Grundwasser- und Niederschlagsmessstellen sowie die Datenauswertung, um zeitnah und gezielt reagieren zu können. Eine Finanzierung der veranschlagten 2,1 Mio. € war zu dem Zeitpunkt jedoch noch unklar.

Im Rahmen der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe Binnenhochwasser / Wassermanagement Oderbruch am 17.09.2010, an der Vertreter der Fraktionen des Landtages, des MUGV und des LUGV teilnahmen, wurde eine mündliche Zusage für die 100-%ige Finanzierung gemacht. Die Förderung sollte im Rahmen der überarbeiteten Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, deren Erscheinen im I. Quartal 2011 erwartet wurde, erfolgen.

In Vorbereitung darauf wurde die Erarbeitung der Entwurfsplanung für die technische Umsetzung an die Firma CIBA Ingenieure, die bereits die Leittechnik für die Schöpfwerke Zollbrücke, Manschnow, Bliedorf und Güstebiese konzipiert hatten, vergeben. Als Grundlage wurde eine gemeinsame Bestandsaufnahme an allen Schöpfwerken und den potentiellen Standorten für Niederschlagsmessstationen und Oberflächenwasserpegel durchgeführt. Im Vorfeld erfolgten bereits mehrere Abstimmungen mit dem LUGV über die im Rahmen des Konzeptes erarbeiteten Standorte für Grund- und Oberflächenwasserpegel und die Möglichkeiten des gegenseitigen Datenaustausches.

Die Entwurfsplanung lag Ende November vor und wurde auf der 2. Sitzung der AG Wassermanagement am 10.12.2010 auszugsweise vorgestellt.

Nachdem im Oktober 2011 die 100-%ige Förderung des Projektes „*Wassermanagement zur Optimierung der hydrologischen Verhältnisse im Oderbruch*“ bewilligt wurde, konnte mit der Umsetzung begonnen werden. Das Projekt besteht aus mehreren Komponenten, die erst im Zusammenspiel zum Wassermanagement werden.

Im Folgenden ein Überblick über die einzelnen Komponenten:

1. Erfassung, Archivierung und Auswertung von 83 Grundwassermessstellen
2. Erfassung, Archivierung und Auswertung von 21 Niederschlagsmessstellen
3. Erfassung, Archivierung und Auswertung von 28 Oberflächenpegeln
4. Erfassung, Archivierung und Auswertung der Daten von 36 Schöpfwerken; dazu gehören die Werte der Innen- und Außenpegel, Fördermengen, Pumpenlaufzeiten und Stromverbrauch

Ziel ist:

1. die Entwicklung der Grundwasserflurabstände in Bezug auf die Niederschlagsmenge gebietsweise zu ermitteln, um daraus ableitend die Schöpfwerkssteuerung zu optimieren
2. die an die Leitstelle übertragenen Werte automatisch auszuwerten und die Daten auf Grundlage definierter Richt- und Alarmwerte grafisch aufzubereiten
3. bei Überschreitung definierter Richt- und Alarmwerte die zuständigen Mitarbeiter automatisch zu informieren (SMS)
4. die Überwachung und Steuerung aller eingebundenen Schöpfwerke vom Leitstand oder von mobilen Computern aus
5. der Datenaustausch mit Partnern wie LUGV, WSA
6. die Darstellung der Grundwasserstände, Niederschlagsmengen, Oberflächenpegel und Schöpfwerksaktivitäten im Internet

Da Servicebetriebe für diese Spezialmaschinen nicht vor Ort sind, ist unsere Hauptaufgabe die fachgerechte Betreuung der Technik, um eine hohe Verfügbarkeit zu gewährleisten. Fahrzeugabnahmen (TÜV), Maschinenüberprüfungen (UVV) wurden im Berichtszeitraum positiv nachgewiesen. Mittel für die Einhaltung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes standen jedem Arbeiter und Angestellten zu Verfügung.

Service-Station

- Den Amtsgemeinden wurden zur Erfüllung ihrer Aufgaben einige Maschinen und Geräte vertraglich zur Nutzung überlassen.
- Die zunehmende Bibertätigkeit führt immer häufiger zur Verstopfungen an Durchlässen. In Zusammenarbeit fertigten wir Schutzgitter, welche den Biberverbau verhindern sollen.
- Abschließend sind die Reparaturarbeiten an Stau- und Wehranlagen zu nennen, welche ganzjährig betreut werden.

Schlussbetrachtung des Geschäftsführers zum Jahresbericht
--

Unsere Jahresberichte und die Vielzahl der darin enthaltenden Informationen über den Verband für die Mitglieder und darüber hinaus Interessierte sollen als Beweis dafür dienen, dass das Vertrauen in den Verband gerechtfertigt ist.

Der Verband ist Dienstleister für seine Mitglieder und handelt nicht zum Selbstzweck. Das Niveau der Deich- und Gewässerpflege zu steigern und den Zustand der Gewässer stetig zu verbessern, ist im Interesse des Allgemeinwohls und seiner Mitglieder die Aufgabe Ihres Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch. Der Schutz und der Erhalt der in der Region natürlich vorhandenen und künstlich geschaffenen Werte ist, dem Wahlspruch des Verbandes „Wahre das Land und wehre dem Wasser“ getreu, die Zielstellung unseres Handelns. Gemeinsam müssen wir uns bemühen, den Nutzen des Wassers zu mehren und Schaden durch Wasser abzuwehren.

Der Ihnen hier vorliegende, durch die für die jeweiligen Bereiche zuständigen Mitarbeiter erstellte, Bericht für die Jahre 2011 und 2012 ist etwas Besonderes. Dem aufmerksamen Leser, welcher die Jahresberichte seit der Neugründung 1991 verfolgt hat, ist wahrscheinlich als erstes die späte Veröffentlichung aufgefallen. Dies ist in erster Linie begründet in der Umstellung unserer Buchhaltung von der Kameralistik auf die Doppik als Grundlage der Haushaltsführung.

Der von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungsbüro geprüfte Jahresabschluss ist jeweils Grundlage unserer Jahresberichte. Durch die Haushaltsumstellung mit Bilanzen zur Eröffnung und zum Abschluss musste die Prüfung aufwendiger und langwieriger erfolgen.

Das Prüfungsergebnis für den Abschluss 2011 lag deshalb erst Ende 2012 vor. Die Prüfung des Haushaltsjahres 2012 erstreckte sich bis in den Sommeranfang 2013. Damit war klar, dass für die Öffentlichkeit ein Bericht über einen Zeitraum von zwei Jahren Sinn macht. Selbstverständlich sind die zuständigen Verbandsorgane bereits unmittelbar nach der Wirtschaftsprüfung über das Ergebnis informiert worden.

Von der Umstellung im Haushaltsbereich des Verbandes abgesehen, gibt es einen weiteren wichtigen Grund für die Zusammenfassung zweier Jahre im Bericht. Der Deichverband musste sich dem sog. Binnenhochwasser und auch den Herausforderungen der Hochwasser der Oder und den damit verbundenen Auswirkungen stellen. Ein wenig ähnelt unsere Situation der des alten Deichverbandes in dem Jahr der Flutkatastrophe 1947 und dem Folgejahr 1948. Auch damals gab es nur einen Bericht für diese Jahre. Die Bemühungen auf Neuorientierung und Verbesserung der Lage sind dort ähnlich präsent wie in dem Ihnen hiermit vorliegenden Bericht. Der Leser wird feststellen, dass trotz der Schwierigkeiten ein hochwertiger und informativer Bericht entstanden ist.

Es hat viel Kraft und Ausdauer gekostet, in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten die umfangreichen Arbeiten für unsere Mitglieder zu realisieren. Allen, die dabei Unterstützung gegeben haben, möchte ich hier meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Besonders den Vorstandsmitglieder und dem Vorsteher sowie auch den Vertretern des Verbandsausschusses und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbandes möchte ich für das entgegengebrachte Vertrauen und die tägliche Unterstützung danken.

Brauchen Sie Unterstützung bei wasserwirtschaftlichen Problemen oder haben Sie Fragen zur Arbeit des Verbandes, kontaktieren Sie uns. Ich, aber auch andere kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen als Partner gerne zur Verfügung.

Martin Porath
Geschäftsführer